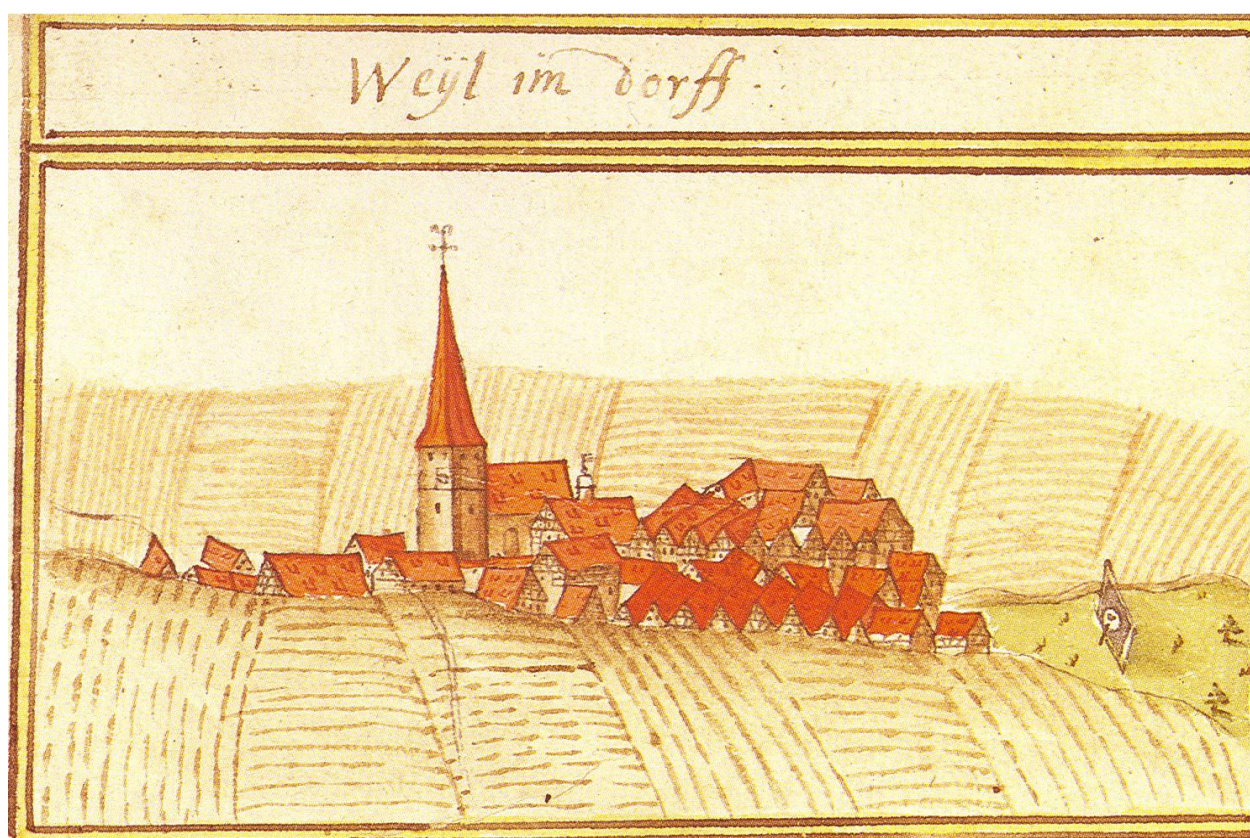


Weilimdorfer Heimatblatt



Heimatblatt in loser Folge
(Hg.) Weilimdorfer Heimatkreis e.V.

Nummer 39 / März 2017
Schutzgebühr 2 €



EBERHARD CHRISTOF GRÖTZINGER

VON WITTENBERG NACH WEILIMDORF

Die Reformation hält Einzug
in ein württembergisches Dorf



Die Einleitung der 95 Thesen Martin Luthers in deutscher Übersetzung

„Aus Liebe zur Wahrheit und dem Eifer, sie zu ermitteln, soll über das Nachstehende in Wittenberg disputiert werden, unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, der freien Künste und der heiligen Theologie Magister, sowie ihres ordentlichen Professors daselbst.

Darum bittet er die, welche nicht als Anwesende mündlich mit uns diskutieren können, dies als Abwesende brieflich zu tun.

*Im Namen unseres Herrn Jesus Christus.
Amen. “*

Einleitung

Der 31. Oktober wird in Deutschland als Gedenktag an die Reformation begangen, weil am 31. Oktober 1517 der Wittenberger Augustinermönch und Professor der Theologie Martin Luther 95 Thesen an die Türe der Schlosskirche zu Wittenberg anschlug, um zu einer Diskussion unter Gelehrten über die Rechtmäßigkeit des Verkaufs von „Ablassbriefen“ aufzurufen. Diese Diskussion fand aber nie statt. Stattdessen wurden seine Thesen als Flugblatt immer wieder nachgedruckt und fanden in Windeseile eine enorme Verbreitung in ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Landauf, landab wurden sie als eine schockierende Provokation gegen den Papst und gegen die damalige Kirche sowohl begeistert gefeiert als auch erbittert bekämpft.

Mit einer solchen Welle der Aufmerksamkeit hatte Luther nicht gerechnet. Als Affront gegen den Papst hatte er seine Thesen gegen den Ablasshandel überhaupt nicht gemeint! Aber

so wurden sie aufgefasst. Luther wollte doch im Gegenteil seiner Kirche einen Dienst erweisen, wenn er den ganz offensichtlichen Skandal des Verkaufs von Briefen zur Erlangung eines Ablasses von Sündenstrafen kritisierte. Heute würde man ihn als einen Reform-Katholiken bezeichnen, meint Walter Kardinal Kasper in einer sehr lesenswerten Schrift, die er 2016 veröffentlicht hat.¹ „Er dachte nicht daran, Gründer einer separaten Reform-Kirche zu werden. Sein Ziel war die Erneuerung der katholischen Kirche, das heißt der gesamten Christenheit, vom Evangelium her.“²

Dabei war Luther tatsächlich der Meinung, in völliger Übereinstimmung mit dem Papst zu sein, wenn er z.B. in der 50. und 51. These formulierte: „Man soll die Christen lehren: Wenn der Papst von den Erpressungsmethoden

¹ Kasper, Martin Luther, 17.

² Ebenda, 24.

der Ablassprediger wüsste, sähe er lieber die Peterskirche in Asche sinken, als dass sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut würde.“ „Man soll die Christen lehren: Der Papst wäre, wie es seine Pflicht ist, bereit, wenn nötig, die Peterskirche zu verkaufen, um von seinem Gelde einen großen Teil jenen zu geben, denen gewisse Ablassprediger das Geld aus der Tasche holen.“

Die drastische Sprache, mit der Luther den Verkauf von Ablassbriefen anprangerte, war wohl mit schuld daran, dass man in den 95 Thesen eine grundsätzliche Polemik gegen die Kirche und ihr Finanzgebaren sah. Es war, als ob der Streit um die Berechtigung seiner Kritik mit einem Schlag mächtige Schleusen geöffnet hätte, so dass nun an vielen Orten sowohl gelehrte Theologen als auch Leute aus dem einfachen Volk den Mut fanden, kritische Gedanken gegen die Kirche öffentlich zu äußern, die sie schon lange im Geheimen bei sich gehegt hatten.

Der Streit, der im April 1521 auf dem Reichstag zu Worms, also auf allerhöchster politischer Ebene, vor Kaiser Karl V. und den versammelten Reichsständen verhandelt wurde und schließlich zu der verhängnisvollen Spaltung Europas in mehrere Konfessionen führte, hatte Auswirkungen bis in die entlegensten Winkel des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Was am 31. Oktober 1517 in Wittenberg geschah, löste einen gewaltigen Sturm geistiger und kultureller Veränderungen aus, der – mit zeitlicher Verzögerung – auch Weilimdorf erfasste. Wie geschah dies konkret? Und welche Auswirkungen hatten die Vorgänge, die sich auf der großen weltpolitischen Bühne abspielten, auf die damaligen Bewohner eines kleinen württembergischen Dorfes im Glemsgau?

Die vorliegende Abhandlung entstand im Gespräch mit Erika Porten, der langjährigen Vorsitzenden des Weilimdorfer Heimatkreises, und dem jungen Historiker Reinhart Müller. Ich danke Reinhart Müller für die Unterstützung bei der Recherche und Interpretation spätmittelalterlicher Sachverhalte und Erika Porten für wertvolle Hinweise zur Weilimdorfer Lokalgeschichte. Ebenso danke ich dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Heimatkreises Eberhard Keller sowie Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm, Klaus-Jürgen Evert, Stuttgart, und Prof. Dr. Volker Sellin, Heidelberg, für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Bei Recherchen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stieß ich auf zwei Dokumente aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die unmittelbar Weilimdorf betreffen. Es handelt sich zum einen um den herzoglichen Bescheid, den die Bauern von Weilimdorf auf die Beschwerdepunkte erhalten haben, die sie im Jahre 1514 in Zusammenhang mit dem Aufstand des „Armen Konrad“ auf dem vom Herzog angesetzten Landtag vorbringen wollten (HStAS A 368 Bü 45). Das andere Dokument besteht aus einer Liste von Gegenständen, die auf Grund einer herzoglichen Anordnung aus der Weilimdorfer Oswaldkirche entfernt wurden, als die bisherige Messfeier nach Einführung der Reformation in Württemberg durch den evangelischen Predigtgottesdienst ersetzt wurde. (HStAS A 64 Bü 1). Beide Dokumente werden hier erstmals veröffentlicht.

Ich danke Werner Schmidt, Ditzingen, und Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart, für die Transkription und Erläuterung der zum Teil sehr schwer lesbaren Texte. Der Bezirksbeirat Weilimdorf hat dankenswerterweise auch dieses Mal einen Zuschuss zu den Kosten für die Drucklegung des Heimatblattes gewährt.

1. Ein Blick auf Weilimdorf zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Im Vergleich zu heute war Weilimdorf im 16. Jahrhundert ein kleines Dorf. Seine Markung war zwar wesentlich größer, denn sie umfasste damals noch das Waldgebiet im Süden, auf dem im 18. Jahrhundert das Schloss Solitude gebaut wurde, sowie die Fläche des einstigen Rittergutes Korntal, auf der Anfang des 19. Jahrhunderts die Brüdergemeinde Korntal entstand.³ Der Ort selbst umfasste jedoch nur wenige Straßen, die sich von der Oswaldkirche an südlich des Lindenbachs in westlicher Richtung erstreckten. In östlicher Richtung lagen neben der Kirche nur der Maierhof und der Widdumhof. Dazu kamen noch größere Höfe, die als Siedlungen außerhalb des eigentlichen Ortes lagen: der Berkheimer Hof, der Korntaler Hof und das Gut Schnöde. Aus dem 16. Jahrhundert gibt es keinen Lageplan. Aber der Lageplan aus dem Jahre 1827 zeigt, wie klein der Ort auch noch zu diesem Zeitpunkt war.



Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es keine behördliche Erfassung sämtlicher Bewohner eines Ortes. Daher kann die genaue Einwoh-

nerzahl nur geschätzt werden. Es soll im Jahre 1470 im Ort 67 „Schatzungspflichtige“, d.h. 67 Bewohner, die Abgaben an den Landesherrn zu entrichten hatten, gegeben haben.⁴ Die im Jahre 1525 erstellte „Herdstättenliste“ führt 68 Häuser und „Gesäße“ (d.h. Wohnsitze, Haushalte) auf, dazu 11 Personen ohne eigenes Haus und 3 Personen ohne Vermögen.⁵ Dabei ist die tatsächliche Einwohnerzahl offen, da hierzu noch Kinder, Ehefrauen, Knechte und Mägde, die nicht abgabepflichtig waren, hinzugerechnet werden müssen. Sie wurden im 16. Jahrhundert noch nicht in Listen erfasst. Im Jahr 1598 soll es 149 „Bürger“, darunter 22 Witwen, gegeben haben, wobei sicher nicht alle Einwohner des Ortes auch das Bürgerrecht besaßen.⁶ Im Jahre 1553 legte Pfarrer Samuel Isenmann eine Liste sämtlicher Kinder an, die im Ort getauft wurden. Der Weilimdorfer Chronist Wilhelm Ostertag schätzt auf Grund der Anzahl neugeborener Kinder, dass Weilimdorf ums Jahr 1600 etwa 800 – 900 Einwohner hatte.⁷ Das wäre ungefähr der 38. Teil der Einwohnerzahl des heutigen Stuttgarter Stadtteils (rund 32.000).

Man kann davon ausgehen, dass die Bewohner des Dorfes allesamt Bauern waren. Nach der Liste der Naturalabgaben zu urteilen, die sie zu entrichten hatten, bauten sie auf den Äckern hauptsächlich Dinkel und Hafer an⁸. Ebenso bewirtschafteten sie ausgedehnte Weingärten, Wald, Wiesen und hielten Vieh.⁹ Offenbar gab es im Ort nur wenige oder gar keine Handwerker. Denn als im Jahre 1595 der Turm der Oswaldkirche neu errichtet wurde, vermerkt

⁴ OAB Leonberg (1930), 396.

⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 54 a St. 37.

⁶ OAB Leonberg (1930), 397.

⁷ Ostertag, Chronik, 32.

⁸ Vgl. Lagerbuch 1524-1529, 342-352.

⁹ Vgl. die ausführliche Darstellung im Weilimdorfer Heimatblatt Nr. 35, September 2013.

³ Schloss Solitude wurde zwischen 1763 und 1769 erbaut, das Gebiet kam 1858 zu Gerlingen und 1942 zu Stuttgart. Mit der Gründung der Brüdergemeinde Korntal im Jahre 1819 wurde der dortige Teil der Markung abgetrennt.

der damalige Pfarrer Magister Martin Bühler, die ganze Gemeinde habe dabei gemeinsam zusammengeholfen¹⁰, erwähnt aber als Handwerker namentlich nur auswärtige Personen: z. B. den Zimmermann Martin Nunnenmacher von Ditzingen, den Maurer M. Georg Baltz von Leonberg und Valtin Flackh von Rutesheim. Vermutlich erledigten die bäuerlichen Familien die meisten handwerklichen Arbeiten wie den Bau von Häusern und Scheunen, das Weben von Stoffen und das Anfertigen von Kleidern weitgehend selbst.

Man kann ebenfalls davon ausgehen, dass die Bauern, wie es zu dieser Zeit allgemein üblich war, in aller Regel nicht ihren eigenen Grund und Boden bewirtschafteten. Das Land gehörte fremden „Grundherren“, entweder der staatlichen Obrigkeit, also dem Herzog von Württemberg, oder einem Kloster oder auch einem auswärtigen Grundbesitzer. Konkret wurden für Weilimdorf neben dem Landesherrn folgende Grundherren ermittelt¹¹: Die 1477 von Graf Eberhard im Bart gegründete Universität Tübingen war im Besitz zahlreicher Güter, die zuvor dem Chorherrenstift Sindelfingen gehört hatten. Der Besitz umfasste den Maierhof, der auch Zehnthof genannt wurde, sowie 10 weitere kleinere Höfe. Das Kloster Reichenbach und das Kloster Bebenhausen besaßen auf der Weilimdorfer Markung ebenfalls noch Land, während das Stift Stuttgart den größten Teil seines Besitzes auf Weilimdorfer Markung bereits verkauft hatte. 1513 waren auch Abgaben zu entrichten an einen Hans Konrad von Stammheim.

Dem entsprechend gab es sowohl wohlhabendere als auch ärmere Bauern, vermutlich auch

freie und leibeigene Bewohner des Dorfes. Die Schätzung des Vermögens der einzelnen Haushalte Weilimdorfs¹² im Jahre 1525 ergab folgende Sozialstruktur:

Anzahl der Haushalte	Vermögen in Gulden
2	80
5	50-55
7	40-45
22	26-36
32	12-24
11	4-8
3	-
Durchschnitt	25,3

Von außerhalb des Ortes kamen in aller Regel der Priester an der St. Oswald geweihten Kirche und der Kaplan, der für die Frühmesse an der kleinen Nikolauskapelle in Bergheim zuständig war. Das „Nominationsrecht“, d. h. das Recht, nach dem Freiwerden einer Pfarrstelle den Nachfolger zu benennen, lag seit 1243 beim Stift Sindelfingen, von 1477 an beim Senat der Universität Tübingen. Sicherlich kamen von außerhalb auch die sogenannten „Universitätspfleger“, d. h. die Verwalter der Abgaben an die Universität Tübingen.

Das Dorf besaß eine eigene Selbstverwaltung. An ihrer Spitze stand der Schultheiß und die „Heimbürger“, die das Vermögen der Gemeinde zu verwalten hatten. Der Schultheiß wurde in der Regel nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern von der Herrschaft ausgewählt. Er war offizieller Ansprechpartner für die Obrigkeit, der für die pünktliche Ablieferung der Naturalabgaben zu sorgen hatte. Er war zugleich aber auch Vertreter der Gemeinde nach außen, z. B. bei Markungsstreitigkeiten. Im Dorfgericht führte er den Vorsitz. Das Dorf besaß die niedere Gerichtsbarkeit. Über Kapitalverbrechen und alle Verstöße gegen die Vorgaben der Obrigkeit hatte jedoch der Vogt in Leonberg zu urteilen.

Das Herzogtum Württemberg war in 45 Ämter eingeteilt. Weilimdorf gehörte zum Leonberger

¹⁰ „Hat eine ganze Gemein, alle Hand Frohn daran getan, die Bauern in Frohn gefahren“ (zitiert nach Ostertag, Chronik, 23). Der Ausdruck „Frohn“, stand damals offenbar nicht nur für kostenlose Arbeitsleistung gegenüber dem Landesherrn, sondern auch für gemeinsame Arbeit für die Gemeinschaft.

¹¹ Vgl. OAB Leonberg (1930), Bd. 1, 1126-1129.

¹² Vgl. oben Anm. 5.

Amt. Dort residierte der Vogt als der Vertreter des Landesherrn. Alle Abgaben, die für den Landesherrn bestimmt waren, mussten daher in den herzoglichen „Kasten“ nach Leonberg abgeführt werden. Sie einzusammeln und nach Leonberg zu transportieren war die Aufgabe des Schultheißen und der „Heimbürgen“. In kirchlicher Hinsicht gehörte Weilimdorf bis zur Einführung der Reformation zur Diözese des Bischofs von Konstanz, die weite Teile Süddeutschlands, des Allgäus und der Nordschweiz umfasste.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es noch keine Schulpflicht und auf den Dörfern in aller Regel auch noch keine Schule. Verträge und Steuerlisten wurden von amtlichen Stadtschreibern verfasst und den beteiligten Personen vorgelesen, wie es noch heute bei notariellen Verträgen der Fall ist. Gleichwohl müssen sich einzelne Bauern wenigstens das Lesen selbst beigebracht haben, denn im Jahre 1532 ist von Briefen die Rede, die der ehemalige Weilimdorfer Pfarrer Jakob Ringlin an den Weilimdorfer Bauern Conrad Reiser geschrieben habe. Wer lesen und schreiben konnte, wird seine Kenntnisse auch an seine Kinder weitergegeben haben. Darauf deutet jedenfalls das Argument, mit dem Herzog Christoph im Jahre 1559 seine Anordnung begründete, in allen größeren Flecken seines Herzogtums sollten Schulen errichtet werden: Seine „gemeinhin hart schaffenden Untertanen“ hätten wegen ihrer Arbeit nicht alle Zeit, ihre Kinder selbst unterrichten zu können.¹³ Eine einheitliche Rechtschreibung vermisst man allerdings auch bei offiziellen Dokumenten, weshalb selbst die Erlasse des Herzogs für heutige Leser oft recht schwer zu lesen sind.

Die materielle und politische Lage der Bauern war zu Beginn des 16. Jahrhunderts äußerst schwierig, viel schwieriger noch, als sie es im

Mittelalter gewesen war. Im Zeitraum zwischen 1508 und 1513 gab es eine Reihe von Missernten, durch die es der gemeine Mann schwerer hatte, die geforderten Abgaben zu leisten. Hinzu kamen aber auch wachsende Ansprüche der jeweiligen Landesherren, die im Bestreben, eine einheitliche Verwaltung aufzubauen, die Rechte der dörflichen Selbstverwaltung einschränkten.

In Württemberg wurde bereits im Jahre 1495 von Eberhard im Bart die erste allgemeine Landesordnung erlassen, nachdem die bisherige Grafschaft zum Herzogtum erhoben worden war. Wenige Jahrzehnte später war Württemberg zum größten Territorialstaat im Südwesten aufgestiegen. Aber das Land seufzte unter den erhöhten Staatsausgaben, die durch die militärischen Feldzüge und eine völlig übertriebene Hofhaltung des jungen Herzogs Ulrich verursacht wurden.

Bekanntlich führte in ganz Mitteleuropa die allgemeine politische Entwicklung zu zahlreichen Unruhen und Aufständen der Bauernschaft. Im Herzogtum Württemberg waren dies der Aufstand des „Armen Konrad“ im Mai 1514 und später, im Frühjahr 1525, die Beteiligung der Bauern an den blutigen Unruhen des sogenannten „Bauernkriegs“. Dass auch Weilimdorfer Bauern daran beteiligt waren, ist sehr wahrscheinlich, schließlich fanden die Kämpfe in allernächster Nähe statt: Beim „Armen Konrad“ versammelten sich im Sommer 1514 die aufständischen Bauern des Leonberger Amtes auf dem Engelberg, und die für unseren Raum entscheidende Schlacht im Bauernkrieg fand im Mai 1525 bei Böblingen statt.

Worüber sich die Weilimdorfer Bauern im Besonderen beschwerten, geht aus einer Urkunde hervor, die sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet. Es handelt sich um den Entscheid über die Beschwerden des Dorfes Weil im Glemsgau, der am 30. August 1514 im Namen von Herzog Ulrich erging.

¹³ Von den Schulen, in: Große Kirchenordnung Herzog Christophs von 1559, CXX Rückseite.

Der Protest der Bauern beim Aufstand des „Armen Konrad“ entzündete sich zunächst an der Erhebung einer neuen Verbrauchssteuer, richtete sich aber darüber hinaus bald auch allgemein gegen neue Gesetze und Rechte, die das von alters her überlieferte Gewohnheitsrecht außer Kraft setzten. Er begann im Schorndorfer Amt, griff von dort aber sehr schnell auf zahlreiche andere Amtsbezirke über. Um die aufständischen Bauern zu beruhigen, berief Herzog Ulrich auf den 26. Juni einen Landtag nach Stuttgart ein, „auf dem auch der gemeine Mann der Amtsstädte und die ländlichen Gemeinden die Möglichkeit der Beschwerdevorbringung erhalten sollte(n)“.¹⁴ Dabei war allerdings unklar, wie die Dörfer auf dem bevorstehenden Landtag vertreten sein sollten.

Die Aufständischen beriefen in vielen Dörfern eigenmächtig Gemeindeversammlungen ein. Sie legten darin die einzelnen Beschwerden fest, die sie beim Landtag vorbringen wollten. So berichtet auch der Vogt von Leonberg, solche Versammlungen hätten „in vil flecken im ampt“ stattgefunden.¹⁵

Allerdings wusste die sogenannte „Ehrbarkeit“, d. h. die Beamtenschicht in den Amtsstädten, eine direkte Beteiligung der Bauern zu verhindern. Sie schlug vor, dass die bisherige Zusammensetzung des Landtags nicht verändert werde und die Anliegen und Beschwerden der Städte und Dörfer durch die jeweiligen offiziellen Delegierten in schriftlicher Form im Landtag eingebracht werden sollten.¹⁶ Der Herzog stimmte diesem Vorschlag gerne zu. Die Frage war jedoch, ob ihm auch die Bauern zustimmen würden. Deshalb besuchten Vertreter des Landtags oder auch die einzelnen ortsansässigen Vögte die einzelnen Gemeinden, um sie von dem Vorhaben zu überzeugen. Über die Anliegen der Weilimdorfer Bauern

wurde in Leonberg verhandelt und diese in einzelnen Artikeln schriftlich fixiert.

Am Ende wurde der Landtag jedoch von Stuttgart nach Tübingen verlegt und fand ohne Beteiligung der Bauern statt. Da der Herzog aus benachbarten Territorien bereits militärische Unterstützung angefordert hatte, hatten die Bauern keine Chance. Der Aufstand brach zusammen. Die Bauern mussten dem Herzog erneut huldigen. Die Anführer des Aufstandes wurden hart bestraft, und die Beschwerden der einzelnen Dörfer wurden von einer Kommission, bestehend aus herzoglichen Räten und Abgeordneten der Landschaft, in Stuttgart verhandelt und darüber endgültig entschieden. Abgesandte des jeweiligen Dorfes waren bei den Verhandlungen zwar zugegen, mussten dem Ergebnis aber – wohl oder übel – am Ende zustimmen.

Das Beschwerdeheft der Weilimdorfer Bauern ist leider nicht mehr erhalten, ihre Anliegen können aber aus dem „Entscheid“, den sie später bekamen, rekonstruiert werden. Sie klagten darüber, dass ihnen vom herzoglichen Forstmeister verwehrt werde, was doch, seit man sich erinnern könne, ihr gutes altes Recht gewesen sei, nämlich Holz aus dem herzoglichen Wald zu holen. Dazu bekamen sie den Bescheid, es sei ihnen vergönnt, dass Männer, Frauen und Kinder das liegende dürre Holz in Pfahlgröße, aber nicht größer (!), abhauen und auf dem Kopf, dem Rücken oder in Körben nach Hause tragen. Dagegen sei ihnen nicht gestattet, mit Wagen, Karren, Rossen oder Schlitten in die Wälder zu fahren und ganze Holzstämme zu schlagen.

Zum zweiten beklagten sie sich, dass die Amtleute des Herzogs für die Berechtigung, Holz im Wald zu holen, von der Gemeinde jährlich die Ablieferung von 350 Eiern und drei Kuchen verlangten. Dazu hieß es, die Ablieferung sei rechtens, nur die drei Kuchen könne man der Gemeinde erlassen.

¹⁴ Schmauder, Aufstand, 64.

¹⁵ Ebenda, 70, HStAS A 45 Bü 3 Nr. 3, S. 10.

¹⁶ Ebenda, 118f.

Welches der Streitpunkt hinsichtlich aufgefundenen Bienenstöcke war, ist auf der Grundlage des herzoglichen Entscheids nicht mehr eindeutig zu klären. Er besagte jedoch, dass je ein Drittel (des Fundes bzw. des Ertrags?) „unserer lieben Frau“ (d. h. wohl einer Kirche oder einem Kloster?), dem Finder selbst und dem herzoglichen Forstmeister zukommen soll. Ebenso soll an den vom Schultheiß angeordneten Fronleistungen der Bauern nichts geändert werden.

Der letzte Punkt betraf die Weiderechte in den herzoglichen Wäldern. Die Bauern hatten sich darüber beschwert, dass der Schäfer seine Schafe in den Wald treibe, wo sie doch seit jeher dort ihr Herdenvieh geweidet hätten. Dazu verwies der Entscheid auf Regelungen, die Schäferei betreffend, die auf dem Tübinger Landtag beschlossen worden seien, ohne sie

freilich konkret zu benennen. Konkret wird den Untertanen „aus Gnaden“ erlaubt, zur Zeit der Bucheckern die eigenen Hausschweine in den Wäldern weiden zu lassen, allerdings auch dies mit der doppelten Einschränkung, dass es ausschließlich Schweine sein sollten, die für den eigenen Hausgebrauch aufgezogen werden sollten und dass man die Bucheckern nicht von den Bäumen schütteln dürfe.

Das Dokument, das nachstehend zum ersten Mal veröffentlicht wird, zeigt eindrücklich die Bedeutung des Waldes für die bäuerliche Bevölkerung im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit auf. Die Umstände seiner Entstehung zeigen, wie selbstbewusst die Bauern auch in Weilimdorf ihre Interessen vertraten – und wie demütigend sie schließlich doch unter Androhung von Gewalt in ihre Schranken gewiesen wurden.

Der herzogliche Entscheid vom 30. August 1514¹⁷

Wir Ulrich vonn Gottes gnaden herzog zue Württemberg unnd zuo Teckh, grave zuo Mimppelgart etc. bekhennen unnd thonn khundt offenbar mit disem briefe, als unnser zuogehörigen underthon unnd verwanten der gantzen gemaind unsers dorffs Weil dem dorffe im Glems göw gelegen, durch ire gesanten anwäldt vonn wegen ettlicher irs gemainen dorfs anligendt beschwer und articul zu vergangen tagen unnsern verordneten räthen unnd ettlichen vonn der landschafft zue Lewennberg übergeben, sie damals noch gnugsamer verherung allain auff hindersich bringen mit inen gehandelt, uff heut seiner dato vor unnsern räthen und ettlichen vonn der landtschafft alhie zuo Stuttgarten widerumb betagt erschienen seyen, habent dieselben unser rath unnd verordneten von unnser landtschafft sie solcher articul halb endtschaiden, welchenn endtschaidt sie auch also angenommen, inn masen, form unnd gestalt, wie hernach volgt:

Nämlich also zum ersten: nachdem sie angezaigt, daß sie lenger, dann jemandt fürdennekhen mecht, gerechtighayt in unnser herzog Ulrichs welden gehapt haben, daß dirr hoz zuo schaiden unnd haim zuo tragen, daß inen abgebrochen, mit unnderthöniger bitt, sie bei irer altenn gerechtighayt bleyben zuo lassen etc., hatt man sie also endtschaiden, daß inen vergönndt und zuogelaßen sein soll, daß die man, weiber unnd khinder mechten inn obgemellter unnsern wälden daß ligend, dirr holz inn pfalgrösin unnd nit gröser abhawen oder abbrechen unnd uff denn köpfen, uff dem ruckhen oder mit kreiben¹⁸ heim tragen. Aber mit wegen, karren, rossen oder schlitten inn die welt zuo fahren oder die stumpfen darinen zu schlagen solten sie kheins wegs zuo tundt macht haben, alles bey peen deß vorsts¹⁹.

¹⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, HStAS A 368 Bü 45

¹⁸ Tragkorb.

¹⁹ Forststrafe, deren Höhe festgelegt ist.

Zum andern so soltenn sie auch fürohin unsern amtleuten die vierthalb hundert ayer järlichs raichen und geben, innmasen, wie unzher²⁰ geschenhen ist, dieweyl die fur ir beynutzungen anzeigt unnd bestimt seiendt, aber die drey kuchen sollten dagegen ab sein.

Zum dritten hatt man inen der imen²¹ halp disen endtschaydt geben, wann einer oder mehr fürohin ein imen findett, so soll der ein drittheil daran unser lieben frawen, der ander dritthail dem der denn findt und der drit thayl unnserm vorstmaister zuogehörig sein.

So sollt es mit denn rugunngen unnd ainungen²² inn unnsern unnd andern wälden gehalten werden, inn masen wie es jezo im brauch were. Deßgleichen sollt es auch deß fronnens²³ halb, gegen unnserm schulthais zuo Weil gehalten werden, wie von alter her.

Unnd nachdem sie anzeigt haben, daß unnser scheffer mit den schaffen inn unser wäldt fahr, vor- und eemahls sie von Weile ir herdtlich darein geen lassen, dardurch die wäldt verwüest, mitmeldung, daß der scheffer vermegt werdt, deß müßig zuo stenndt, deßhalb hatt man eß lassen pleiben beim gemainen articul uff dem gehaltenen landtag zuo Tüwingen der scheffereyen halb abgeredt unnd beschlossen.

Wir Ulrich hertzog haben auch uff ir unnderthönig ansuochen uß gnaden vergönd unnd zuo gelassen, wann unnd zuo welcher zeyt einichs jars vor oder noch eckher²⁴ württ inn aigen welden, die seyenn dem fleckhen inn gemain oder sonndern personen zuogehörig, darinn wir vonn alter hißhero das äckher gehabt haben, so sollen die underthonen unnd innwohner derselben fleckhen mit iren aigen trogschweinen²⁵ so sie selbs ziehen unnd zuo irem brauch unnderhalten, dasselbig nutzen, niessen unnd brauchen. Sover aber einer oder mehr über daß wie vorsteet, frembdenn leuten schwein ennthalten oder sonnst im selbs ziehen, khauffen oder verkhauffen wollt, die nit diennten zuo underhaltung seins brauchs, davon solt ein jeder zuo thonn schuldig sein, wie es am selbenn ort von alter herkhommen, doch soll daß äckher zuo schellen²⁶, zuo leßen unnd zuo schlagen inen verboten sein deßgleichen auch unnser vorstmaister, niemandts vergonden zuo lesen, zuo schlagen unnd zuo schellen. Doch mechten sie sonst das äckher hinleyhen, aber dasselbig nit überschlahen, damit unnser underthonen ire trogschwein wie obsteet zimlicher weiß auch ußbringen möchten,

alles getrewlich und ungefährlich mit urkhundt diß brieffs denn benanten von Weyl uff ir erforderung mitt unnserem anhangenden gerichtsinnsigel besigelt, geben zuo Stuttgarten uff Mittwoch nach Pelagii, als man zalt von Christi unnsern lieben hern geburt fünffzehen hundert unnd vierzehen jare.

Wir herzog Ulrich wellen auch, daß meniglichen das eckher zuo lesen unnd zuo schlagen verboten und weder vorstmaister noch knecht darin vor anndern gefreyet sein sollen, es sey inn unsern oder andern wälden. Zuo urkhundt mit einer durch gezogenen bress²⁷ der rechten verschreibung hiebei angehenckht.

²⁰ bisher.

²¹ Bienen, hier Bienenstock.

²² Forststrafen.

²³ Fron, festgelegte Arbeitsleistung des Untertanen.

²⁴ Buheckern.

²⁵ Hausschweine.

²⁶ schütteln.

²⁷ Pressel, Pergamentstreifen, an dem das Siegel hängt.

2. Wie Martin Luther nach Weilimdorf kam (1517 – 1531)

Vermutlich war im Winter 1517/18, als in ganz Deutschland der Streit über Martin Luthers Thesen zum Verkauf der Ablassbriefe tobte, noch immer Magister Balthasar von Heumaden der für Weilimdorf zuständige katholische Priester an der Kirche St. Oswald. Über ihn ist wenig bekannt,²⁸ schon gar nichts über seine Einstellung zu Martin Luthers Thesen. Dasselbe gilt für seine Nachfolger Johannes Rain (ab 16. Dezember 1519) und Conrad Schott (ernannt am 5. 10. 1527).²⁹ Die frühesten Zeugnisse für die Auswirkung der Reformation auf Weilimdorf stammen erst aus dem Sommer 1531. Aber es ist ganz unwahrscheinlich, dass in den dazwischen liegenden 14 Jahren die Weilimdorfer Bauern nichts von den gewaltigen Umwälzungen erfahren haben, die sich in Deutschland allgemein und so auch im Herzogtum Württemberg und besonders in den Reichsstädten Weil der Stadt, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Ulm und Esslingen ereigneten. Was war inzwischen geschehen? Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Herzog Ulrich war **1519**, nachdem er die Reichsstadt Reutlingen überfallen hatte, wegen Landfriedensbruchs vom „Schwäbischen Bund“ aus dem Land vertrieben worden. Er befand sich zunächst in seinem linksrheinischen Besitztum, der Grafschaft Mömpelgard, dem heutigen Montbéliard, und später bei seinem Vetter Philipp von Hessen in Marburg.

Das Herzogtum Württemberg stand daher seit **1520** unter österreichischer Verwaltung. In Stuttgart regierte für rund 14 Jahre als Statthalter der österreichische Erzherzog Ferdinand,

der Bruder Kaiser Karls V. Er wird deshalb in einer Urkunde von 1527 als der Landesherr genannt, der in Weilimdorf einen zusätzlichen Kelterbaum aufstellen ließ und sich dafür vertraglich die jährliche Lieferung eines bestimmten Quantum an Wein zusichern ließ.



Im April **1521** hatte Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms einen Widerruf seiner Thesen verweigert. Kaiser Karl V. erließ daraufhin noch in Worms ein Edikt, das Luther persönlich unter die Reichsacht stellte und allen Untertanen die Lektüre und die Verbreitung seiner Schriften verbot. Dieses Verbot galt für das gesamte Reich. Seine Einhaltung wurde von der in Württemberg damals regierenden Verwaltung des österreichischen Erzherzogs besonders streng überwacht. Martin Luther selbst war nur deshalb in Sicherheit, weil er auf dem Rückweg von Worms von seinem Landesherrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen, auf die Wartburg gebracht worden war, wo er incognito als „Junker Jörg“ bis zum Frühjahr 1523 blieb.

Mit dem Aufzug des Predigers Matthäus Alber begann **1521** die Reformation in der Reichsstadt Reutlingen. Die Reichsstädte gehörten nicht zum Herzogtum Württemberg, sondern waren direkt dem Kaiser unterstellt. Umso erstaunlicher ist, dass eine ganze Reihe von ihnen es wagte, das kaiserliche Edikt zu miss-

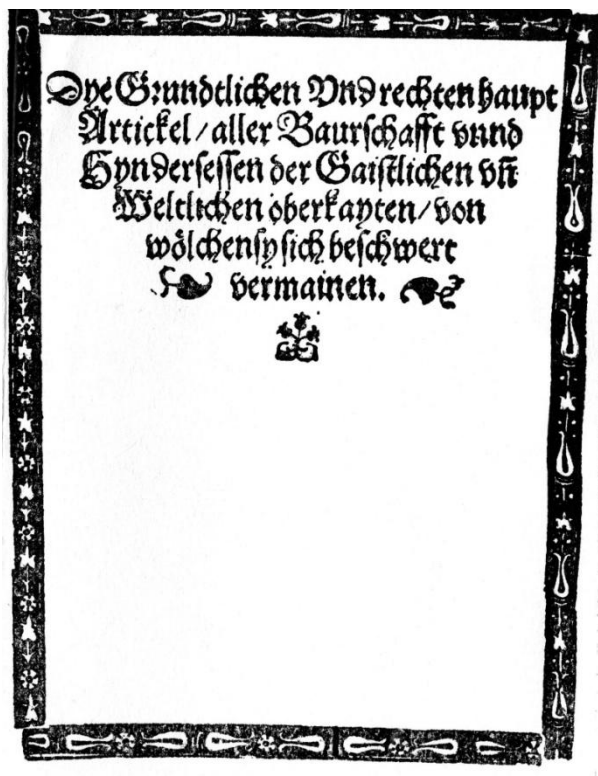
²⁸ Von ihm gibt es lediglich die Notiz, dass er am 26. 11. 1512 mit Zustimmung der Universität Tübingen den Widdumhof an Martin Schöblin als Erblehen verliehen hat. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Repertorium über Geistliche Verwaltung Leonberg, Rep. A 369, Geistl. Lb. 1355, 1199. Vgl. Ostertag, Chronik, 17.

²⁹ Investiturprotokolle, 1025.

achten, und das Risiko in Kauf nahm, dafür bestraft zu werden.

Mit dem Aufzug des aus Weil der Stadt stammenden Predigers Johannes Brenz in der Reichsstadt Schwäbisch Hall im Jahre **1522** und der Berufung von Magister Johannes Isenmann als Pfarrer an die Hauptkirche St. Michael im Jahre **1524** begann auch dort die Reformation des örtlichen Kirchenwesens.

Im Jahre **1525** erhoben sich Bauern in vielen Teilen Deutschlands, forderten - nun unter Berufung auf Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ - größere politische Freiheiten und versuchten, diese gewaltsam durchzusetzen.



So berechtigt die Forderungen der Bauern auch waren, ihre Berufung auf Luther beruhte auf einem Missverständnis. Denn mit der „Freiheit eines Christenmenschen“ meinte dieser nicht die politische Freiheit gegenüber einengenden Vorgaben übergeordneter Instanzen, sondern eine innere Freiheit im Sinne persönlicher Unabhängigkeit. Der Aufstand der Bauern wurde blutig niedergeschlagen. Die für Süddeutschland entscheidende Schlacht

fand am 12. Mai 1525 in allernächster Nähe von Weilimdorf, nämlich bei Böblingen statt. „Fast dreitausend Bauern kamen dabei ums Leben. Flüchtende Bauernführer und auch 40 evangelische Prediger, die auf der Seite der Bauern gestanden hatten, wurden aufgespürt, verurteilt und hingerichtet.“³⁰

1526 wurde das Lesen von Messen in der Schwäbisch Haller Hauptkirche St. Michael abgeschafft und stattdessen der Prädikantengottesdienst eingeführt, bei dem die Predigt im Mittelpunkt steht.

1527 erhielt die Stadt Schwäbisch Hall eine neue Kirchenordnung, die Johannes Brenz verfasst hatte.

Erzherzog Ferdinand, der Statthalter Württembergs, vertrat auf mehreren Reichstagen seinen Bruder, den abwesenden Kaiser Karl V., so auch auf dem Reichstag zu Speyer im Frühjahr **1529**, wo er erneut die strikte Einhaltung des Wormser Ediktes forderte. Dagegen protestierten mehrere reformatorisch gesinnte Fürsten und Reichsstädte. Man nannte sie fortan „die Protestanten“.

Auf dem Reichstag zu Augsburg legten **1530** evangelisch gesinnte Fürsten und Reichsstädte ein eigenes Bekenntnis vor, mit dem sie die Rechtmäßigkeit des neuen Glaubens darzulegen suchten. Unter ihnen war auch die Stadt Reutlingen.

Trotz einer starken evangelischen Bewegung war der Rat der Reichsstadt Esslingen lange Zeit zurückhaltend gegenüber reformatorischen Bestrebungen. Schließlich beauftragte er im Jahre 1531 den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, die Reformation auch in Esslingen einzuführen.

Sicherlich wurden diese Vorgänge, von denen man allerdings nur vom Hörensagen her wusste, auch unter den Bauern Weilimdorfs heftig

³⁰ Ehmer/Frommer, 78.

diskutiert. Es gibt jedoch keine schriftlichen Zeugnisse darüber. Und so können wir auch im Nachhinein nicht mehr feststellen, wie die Gedanken Martin Luthers oder anderer Reformatoren von der Weilimdorfer Bevölkerung aufgenommen wurden. Nur indirekt erfahren wir etwas über deren Einstellung, als im Sommer 1531 der Pfarrer und der Universitätspfleger wegen ihren lutherischen Ansichten in Konflikt mit ihrem Patronatsherrn und Arbeitgeber, der Universität Tübingen, kamen und in der Folge auch ein Gemeindeglied wegen des Vorwurfs, ein Anhänger der lutherischen Sekte zu sein, verhaftet wurde.

So sehr die Reformation auch die akademische Jugend begeisterte, bei den Professoren der Universität Tübingen hatte sie keine Chance. Der Ortsgeistliche und der Universitätspfleger, die vom Senat der Universität Tübingen nach Weilimdorf geschickt wurden, mussten sich daher strikt an die althergebrachte Ordnung halten. Doch Jakob Ringlin, der junge Priester, der im Jahre 1531 die Pfarrstelle an St. Oswald in Weilimdorf versah, war offensichtlich selbst reformatorisch gesinnt. Um einem Konflikt mit seinen Tübinger Vorgesetzten und dem Konstanzer Bischof zu entgehen, verzichtete er freiwillig auf sein Amt, wovon der Rektor der Universität am 6. 9. 1531 den zuständigen Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg in Kenntnis setzte.

Die Bauern von Weilimdorf waren jedoch durch die Predigten ihres Pfarrers bereits von den Ansichten Martin Luthers infiziert. So berichtete am 2. Oktober 1531 Propst Ambrosius Widmann als Kanzler der Universität dem Senat, „die Weiler neigen zur lutherischen Sekte. Besonders sei der dortige Pfleger der Universität, Veit Simon, ein Lutheraner“³¹. Pfarrer Jakob Ringlin, der doch im September auf sein Pfarramt verzichtet hatte, predige wei-

terhin den Bauern, nämlich in ihren Privathäusern! Er hielt sich also noch eine Weile im Ort auf und fand mit seiner Auslegung der Bibel bei den Leuten Gehör. Doch schließlich verließ Jakob Ringlin Weilimdorf und ging noch vor Ende Dezember 1531 als evangelischer Prediger nach Esslingen, wo vor wenigen Monaten die Reformation offiziell eingeführt worden war.

Jakob Ringlin war vorläufig in Sicherheit. Doch für einen Weilimdorfer Bauern hatte die Sache noch ein übles Nachspiel. Er hieß Marx Jung und war von seinem Pfarrer und dessen Ansichten offenbar so begeistert, dass er ihn in Esslingen besuchte und von ihm Briefe an einen gleichgesinnten Weilimdorfer namens Conrad Reiser mitnahm. Er wurde angezeigt und kam ins Gefängnis. Erst als er dort „Urfehde“ schwor, d. h. erst, als er ein umfängliches Geständnis ablegte und zugleich versprach, sich an denen, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten, später nicht zu rächen, wurde er wieder frei gelassen.

Über diesen Vorgang wird in der Oberamtsbeschreibung von Leonberg wie folgt berichtet: „Am 20. Februar 1532 schwört Marx Jung von Weil im Dorf Urfehde, nachdem er sich mit etlichen anderen der Lutherei anhängig gemacht hatte und deshalb ins Gefängnis gekommen war; er bekennt, dass er dem Konrad Reiser (Reyser) Briefe aus Eßlingen vom alten Pfarrer zu Weilimdorf gebracht habe, der in solchen Dingen ‚ein Prediger und Lehrer‘ ist; auch habe er zwei Mal des Pfarrers Predigt in Eßlingen besucht und bei seiner Gefangennahme gesagt, die Messe sei keine Laus wert. Jetzt wird er auf Wohlverhalten entlassen und muss schwören, sich der Lutherei zu enthalten und beim alten Glauben zu bleiben.“³²

³¹ Bossert, Beiträge, 109; vgl. auch Ostertag, Chronik, 19.

³² OAB Leonberg (1930), 417.

Exkurs: Martin Luthers Haltung zur Messe

Beruhete die Bemerkung des Weilimdorfer Marx Jung, die Messe sei „keine Laus wert“, auch auf einem Missverständnis der Theologie Luthers? Tatsächlich hatte Luther in seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ bestritten, dass mit der Feier der Messe ein Opfer dargebracht werde, das Auswirkungen haben könne auf die Vergebung der Sünden bzw. auf die Erlassung von kirchlichen Sanktionen. An der Form der Messe wollte er jedoch festhalten. Der Grund für Luthers Protest war die bedenkliche Kommerzialisierung der Religion im Spätmittelalter. So konnten zum Beispiel Angehörige von Verstorbenen eine ganze Folge von Messfeiern in Auftrag geben, die ohne Beteiligung der Gemeinde nur von dem beauftragten Priester gehalten wurden. Diese Praxis war möglich auf Grund der Vorstellung, durch die bloße Darbringung eines Messopfers könne für die Seele einer verstorbenen Person ein günstiger Effekt im Jenseits bzw. im Zwischenreich des „Fegfeuers“ erreicht werden. Das Lesen von Messen war deshalb im Laufe des Mittelalters zu einer der wichtigsten Einnahmequellen von Kirchen und Klöstern geworden. Dagegen richtete sich die Bemerkung des Weilimdorfer Bauern Marx Jung, die Messe sei „keine Laus wert“. Luther wollte die Messe jedoch keineswegs abschaffen, sondern sie reformieren, und das hieß für ihn: Er wollte sie reinigen von der Vorstellung, man könne das Heil für verstorbene Seelen durch die Bezahlung von Messstipendien erkaufen. Die Messe war für ihn ein Geschenk Gottes an die Menschen, nicht ein Opfer der Menschen für Gott. Es ging ihm also darum, die Messe als ein Ort zur Stärkung des Glaubens wiederzugewinnen.

Ganz anders bekämpfte der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli die - aus Sicht der Reformatoren – missbräuchliche Praxis der Messe. Er ersetzte sie durch einen relativ nüchternen Gottesdienst, in dem das in der Predigt verkündete Wort Gottes im Mittelpunkt stehen sollte, und verstand das Abendmahl lediglich als eine Feier des Gedächtnisses an den Tod und die Auferstehung Jesu. Daher kommt es, dass in vielen lutherischen Landeskirchen, z. B. in Bayern, Thüringen, Hannover und in Skandinavien, die Form der Messe in der von Luther modifizierten Form beibehalten wurde, während sie in der auch von der Schweizer Reformation und dem Straßburger Theologen Martin Bucer beeinflussten Landeskirche in Württemberg abgeschafft und durch den Predigtgottesdienst ersetzt wurde.

Seit Herbst 1531 war dem Senat der Universität Tübingen bekannt, dass auch Veit Simon, der Weilimdorfer Universitätspfleger, mit lutherischen Lehren sympathisierte. Um ihn wegen seiner ketzerischen Einstellung zur Rechenschaft zu ziehen, wurde er auf Ende Januar 1533 zum Verhör nach Tübingen geladen. Er bat zwar, „die Universität möge einige Doktoren und den Syndicus mit ihm nach Leonberg gehen lassen, damit seine Sache vor dem dortigen Vogt verhandelt werde und versprach, dem Spruch des Vogtes sich zu unterwerfen (Acta sen. 1a,50). Die Universität war

aber nicht geneigt, ihm entgegenzukommen und der weltlichen Gerichtsbarkeit einen Eingriff in ihre Rechte zu gestatten, und beschloss am 17. Mai 1533 seine Entlassung (Acta sen. 1a, 64).“³³

Im Zeitraum zwischen 1517 und 1534 gehörte also eine ordentliche Portion Mut dazu, sich gegen das Edikt zu wenden, das Kaiser Karl V. 1521 in Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassen hatte und dessen Einhaltung

³³ Bossert, Beiträge, 109; zitiert auch bei Ostertag, Chronik, 19.

Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, in Württemberg streng überwachte. Die Bauern riskierten, wegen ihrer „lutherischen Gesinnung“ ins Gefängnis zu kommen. Der katholische Ortsgeistliche Jakob Ringlin verließ freiwillig sein Amt, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, und fand zum Glück in Esslingen eine Anstellung als evangelischer Prediger. Und der Universitätspfleger Veit Simon wurde per Dekret entlassen.

Nur einzelne Fürsten wie Luthers Landesherr Friedrich der Weise in Sachsen oder Reichsstädte wie Reutlingen, Schwäbisch Hall und später auch Esslingen, die auch auf den Reichstagen von Speyer (1526 und 1529) und Augsburg (1530) offen gegen das Edikt opponiert hatten, nahmen sich die Freiheit heraus, es zu missachten.

Martin Luther kam nie persönlich nach Weilimdorf. Aber seine Gedanken zur Reform der Kirche erreichten wenigstens gerüchtweise die Weilimdorfer Bauern, wie sie auch sonst in ganz Deutschland die Gemüter bewegten. Und die ersten Weilimdorfer, die sich dann öffentlich auf Luthers Seite schlugen, waren dann ausgerechnet der katholische Pfarrer und der Verwalter der Einnahmen der Universität!

Die Konversion eines katholischen Geistlichen zum evangelischen Glauben mag uns heute verwundern. Tatsächlich war das damals jedoch nicht ungewöhnlich. Es gab ja noch gar nicht die Aufspaltung in eine katholische und eine evangelische Kirche. Aber es gab, ganz ähnlich wie heute, unter Amtsträgern und unter Gemeindegliedern ein großes Bedürfnis nach einer Reform der Kirche. Daher waren es

vor allem auch junge Geistliche, die zu Führern der neuen Bewegung in Württemberg wurden.

Martin Luther selbst war ja Augustinermönch gewesen. Huldrych Zwingli, der Züricher Reformator, hatte als Gemeindepfarrer angefangen. Johannes Brenz hatte sich, bevor er seine Stelle in Schwäbisch Hall antrat, in seiner Heimatstadt Weil der Stadt zum Priester weihen lassen. Und Ambrosius Blarer, der Benediktinermönch und Prior des Klosters Alpirsbach, führte die Reformation in Esslingen ein und war später für die Reformation der südlichen Teile des Herzogtums zuständig. Sein Bruder Thomas hatte in Wittenberg studiert und ihn stets mit den neuesten Schriften Luthers im Kloster Alpirsbach versorgt.

Die theologischen Gedanken der Reformation wurden vor allem in den Kreisen von jungen Theologen diskutiert und oft auch von ihnen rezipiert, lange bevor es in einer Stadt oder einem Fürstentum zur Bildung eines eigenen evangelischen Kirchenwesens kam, das sich als von der katholischen Kirche unabhängig verstand. Sie hatten verstanden, dass die Kirche sich endlich verändern musste, und dies nicht etwa, weil sie der Meinung gewesen waren, die Kirche sei nicht mehr zeitgemäß gewesen – sie war es in ihren Augen viel zu sehr! – sondern weil sie zu der Überzeugung gelangt waren, dass die Kirche sich durch ihre Orientierung an rein ökonomischen Interessen viel zu sehr von ihrem biblischen Ursprung entfernt hatte.

3. Die Reformation „von oben“ und die Reformation „von unten“ (1534 – 1548)

Herzog Ulrich hatte in seinem Exil in Mömpelgard und in Hessen mit einer Reihe von Theologen Bekanntschaft gemacht, die im Streit um die Reform der Kirche auf der Seite Luthers standen. Ihrem Einfluss ist es zuzuschreiben, dass er sich selbst immer mehr der reformatorischen Auffassung des christlichen Glaubens anschloss. Sicherlich spielte dabei auch eine Rolle, dass er ständig auf eine günstige Gelegenheit wartete, in sein Land zurückkehren zu können.

Bedingt durch die konfessionelle Spaltung in Befürworter und Gegner Luthers löste sich der „Schwäbische Bund“, jenes Bündnis von süddeutschen Fürsten, Adligen und Reichsstädten, das ihn im Jahre 1519 aus Württemberg vertrieben hatte, am Lichtmess 1534 auf. Erzherzog Ferdinand hatte zu dieser Zeit in Ungarn zu tun, sein Bruder, Kaiser Karl V., war in Spanien. So ergab sich im Mai 1534 für Ulrich eine günstige Gelegenheit, um die Rückkehr nach Württemberg zu wagen und sein Land wieder in Besitz nehmen zu können. Entscheidend war jedoch die Unterstützung Ulrichs durch seinen Vetter, Landgraf Philipp von Hessen, der den Coup diplomatisch vorbereitete und militärisch zum Erfolg verhalf. Am 13. Mai 1534 überschritt das hessische Heer die Landesgrenze bei Lauffen am Neckar und schlug die Truppen des österreichischen Statthalters in die Flucht. Herzog Ulrich musste seine Position zwar im Nachhinein noch mit Ferdinand vertraglich regeln, aber de facto hatte er die Herrschaft über sein Land endlich wiedererlangt.

Seine erste Amtshandlung war die Einführung der Reformation in Württemberg. Sie war nicht ganz uneigennützig, denn sie bestand in einem ersten Schritt darin, die Kirchengüter, wo immer es möglich war, zu verstaatlichen. Das konnte nur Zug um Zug geschehen, unter Beachtung auch der alten Rechte von kirchlichen Stiftungen und Klöstern. Die Pfarrer und

andere kirchliche Amtsträger sollten die Umgestaltung der Kirche und die neue Interpretation des Evangeliums ja schließlich mittragen. Der Widerstand vieler Äbte und vieler Pfarrer war zu erwarten. Und auch die Universität Tübingen stellte sich gegenüber dem Ansinnen des Herzogs quer.

Wie haben die Bauern von Weilimdorf die reformatorische Neuinterpretation des christlichen Glaubens und die Veränderungen im kirchlichen Leben bewertet? Haben sie diese begrüßt oder innerlich abgelehnt? Leider gibt es keine geschichtlichen Quellen, die uns darüber Aufschluss geben. Wir können allenfalls feststellen, was sich an äußeren Gegebenheiten im Alltag der Bauern zu dem Zeitpunkt verändert hat, als die Reformation auch in Weilimdorf eingeführt werden konnte. Offenbar war dies im Jahre 1534 nicht sofort möglich, sondern erfolgte erst einige Zeit danach.

Der Rektor und die Professoren der Universität Tübingen hatten nach dem Weggang von Pfarrer Jacob Ringlin nach Esslingen am 21. Oktober 1531 Erasmus Tilmann aus Schorndorf als neuen Pfarrer für Weilimdorf benannt. Er war bestimmt nicht lutherisch, sondern hielt streng am alten Glauben fest. Jedenfalls taucht er auch später nicht in der Liste der evangelischen Geistlichen Württembergs auf. Erasmus Tilmann trat sein Amt am 4. März 1532 an.³⁴ Wie lange er es noch behalten konnte, ist nicht bekannt. Jedenfalls dauerte es noch über zwei Jahrzehnte, bis mit Samuel Isenmann der erste evangelische Geistliche ganz offiziell die Pfarrstelle Weilimdorf übernehmen konnte. Diese Verzögerung hing vermutlich mit dem Patronatsrecht der Universität Tübingen zusammen.

Wie konnte eine „von oben“, d. h. vom Herzog angeordnete Reformation der Kirche gelingen?

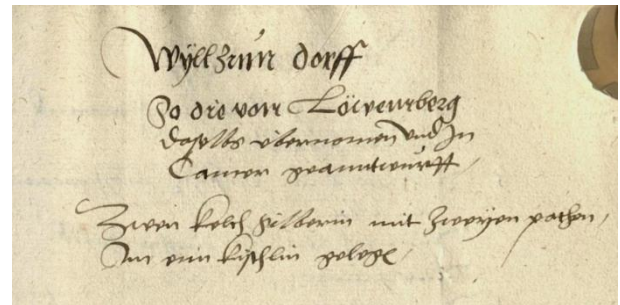
³⁴ Schmidt, Pfarrer, 4.

Auf seine Anweisung hin kam eine Abordnung in jede Gemeinde, prüfte die theologische Einstellung des jeweiligen Gemeindepfarrers und besprach, wie die neue Ordnung umzusetzen war. Wer am alten Glauben festhielt, musste sein Amt verlassen und in einer Gemeinde oder einem Kloster außerhalb Württembergs eine neue Wirkungsstätte suchen. Dann wurde die Stelle durch einen lutherisch gesinnten Geistlichen besetzt.

Diese Visitationen begannen Ende 1536 in Stuttgart und wurden nach und nach in allen Ämtern des Landes fortgesetzt. Die Visitationen der Gemeinden des Amtes Leonberg erfolgten jedoch erst im Jahre 1541³⁵. Da über die Pfarrstelle von Weilimdorf die Tübinger Universität entschied, hatte diese auch bei einer Neubesetzung ein Wörtchen mitzureden. Sie erhielt zwar 1537 eine neue Ordnung, in der für alle Mitglieder der Universität der evangelische Glaube für verbindlich erklärt wurde. Doch Ambrosius Widmann, der Kanzler der Universität, verweigerte sich. Er war im habsburgischen Rottenburg untergetaucht und hatte das Amtssiegel mitgenommen.³⁶ Da er die neue Ordnung nicht mittragen wollte, wurde er schließlich im Jahre 1538 vom Herzog kurzerhand für abgesetzt erklärt. Ohne die Zustimmung des Kanzlers war eine Neubesetzung der Weilimdorfer Pfarrstelle schlicht nicht möglich. So konnte Erasmus Tilmann also vermutlich noch einige Jahre in Weilimdorf bleiben, auch wenn er mit der Reformation ganz und gar nicht einverstanden war.

Bereits im Sommer 1534 hatte Herzog Ulrich seine Amtsleute angewiesen, die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrstellen in ihrem Amtsbezirk zu erfassen. Im März 1535 folgte die Anweisung, alle „Kirchenkleinodien“ zu inventarisieren und solche, die nicht mehr für den Gottesdienst gebraucht wurden, in der Stutt-

garter Münze abzuliefern. Dabei war wohl besonders an wertvolle Abendmahlskelche oder an kunstvoll aus Gold oder Silber gearbeitete Monstranzen gedacht. Aus den Gemeinden des Amtsbezirks Leonberg gingen am 26. Juli 1535 insgesamt 29 Kelche, 3 Patenen, 3 Monstranzen und anderes nach Stuttgart ab.³⁷



Auch zwei silberne Kelche und zwei Hostien-schalen aus der Oswaldkirche waren dabei. Rund 20 Messgewänder und andere Gegenstände verblieben vorerst in Leonberg. Ein Abendmahlsgerät, einen Kelch mit Patene, ein Messgewand, zwei Leuchter, drei „Teppiche“ (=Paramente?), ein Corporale und zwei Messkännchen durfte die Gemeinde behalten.³⁸

Ob die Heiligenbilder, die vor der Reformation das Kircheninnere schmückten, zu entfernen seien, war unter den Theologen lutherischer oder schweizerischer Prägung umstritten. Auch die Verhandlungen auf einem am 10. 9. 1537 zur Klärung dieser Frage einberufenen Kolloquium, das als „Uracher Götzentag“ in die Geschichte einging, führten zu keiner Einigung. Schließlich sollte der Herzog entscheiden. Dieser entschied sich allerdings erst im Jahre 1540 für deren Abschaffung. In der Weilimdorfer Oswaldkirche sind immerhin noch drei künstlerische Darstellungen aus vor-reformatorischer Zeit erhalten geblieben. Alle drei stellen Christus dar, nicht etwa eine Szene aus dem Leben eines Heiligen.

³⁵ Brecht/Ehmer, 249.

³⁶ AaO, 257.

³⁷ OAB Leonberg (1930), Bd. 1, 418.

³⁸ Das Verzeichnis des abgelieferten und verbliebenen Inventars befindet sich im Hauptstaatsarchiv unter A 64, Bü 1,1, Amt Leonberg.

Wyll zum dorff,

**so die von Löwemberg daselbs ubernomen
und in Camer³⁹ geanttwurt⁴⁰.**

Zwen Kelch silberin mit Zweyen pathen
in ein Kistlin gelegen

**So haben die von Löwemberg auch über-
nomen und noch in ir behalt nus beschlossen
ligend:**

Ain plaw lindisch⁴¹ messgewendt mit alben
und der zugehörd⁴².

Ain schwartz engelsatin⁴³ messgewand
mit alben und der zugehörde.

Ain wyß engelsatin messgewandt
mit alben und der zugehörd.

Ain grön samatin⁴⁴ alts messgewand
mit alben und der zugehörd.

Zwen grün leviten röck, lindisch.

Ain proun lindisch mess gewand
mit alben und der zugehörd.

Ain grön lindisch messgewand.

Ain wyss engelsatin messgewannd
mit alben und der zugehörd.

Ain proun zendlin⁴⁵ messgewand
mit alben und der zugehörd.

Ain alts routs lindisch messgewand
mit der alben.

Ain wyss wullin messgewand.

Zwen fanen.

Ain peltner.⁴⁶

Ain leine messgewand.

Ain grön sydin⁴⁷ messgewand.

Ain grün sydin gemusiert⁴⁸ meßgewand.

Ain grön sydin messgewand.

Ain alts gewirkts⁴⁹ messgewand.

Ain proun sydin böß⁵⁰ messgewand.

Ain alb.

Vier messiner lychter⁵¹

Vier zine lychter.⁵²

Ain himeltzen.⁵³

Siben deppich.

Fünff messkentlen.⁵⁴

Zwanzig siben lyniner altar dücher,
guter und böser.

Dry corporal teschen und fünff corporal⁵⁵

Zwen messin monstrantzen.

Drew schwartzer dücher.

Etlich mess- und gesangbücher.

Das hungerduch.

Ain schwartz lindisch messgewand
mit alben und der zugehörd.

Ain plow samatin messgewand

mit alben und der zugehörd

Ain wyss damastin messgewand.

**So hatt man zu Wyl in
der kirch gelassen:**

Ain kapsel und ain silberin büchßlin
mit ain silberin loffel.⁵⁶

Ain kelch mit der pathen silberin und vergult.

Ain rot arrissin⁵⁷ messgewand
mit der zugehörd.

Zwen messin lychter.

Zwen döpich vorm obern alltar.

Ain döppich zum predigstul.

Ain corporal mit einer corporalteschen.

Zwey messkentlen.

³⁹ Rentkammer, herzogliche Finanzbehörde.

⁴⁰ abgegeben.

⁴¹ Tuch nach Londoner Art.

⁴² Zubehör.

⁴³ Zeug, ein Mischgewebe.

⁴⁴ samten.

⁴⁵ Zindel, leichter Seidenstoff, eine Art Taft.

⁴⁶ Psalter [?]

⁴⁷ seiden.

⁴⁸ bunt gemustert.

⁴⁹ gewoben.

⁵⁰ schadhaft.

⁵¹ Messingleuchter.

⁵² Zinnleuchter.

⁵³ Himmel für Prozessionen.

⁵⁴ Meßkännlein.

⁵⁵ Korporale, weißes leinenes Tuch zum Bedecken
der Hostien, mit Taschen zur Aufbewahrung.

⁵⁶ Gerätschaften für das Krankenabendmahl.

⁵⁷ Tuch nach Arraser Art (Arras in Flandern).

Es ist die Rötelseichnung vom Judaskuss bei der Gefangennahme Christi in den Turmfenster-
nischen, (entstanden vermutlich um 1420),



das Halbreliet von der Grablegung und Be-
weinung Christi aus der Schule des Hans
Seyfer (um 1500)

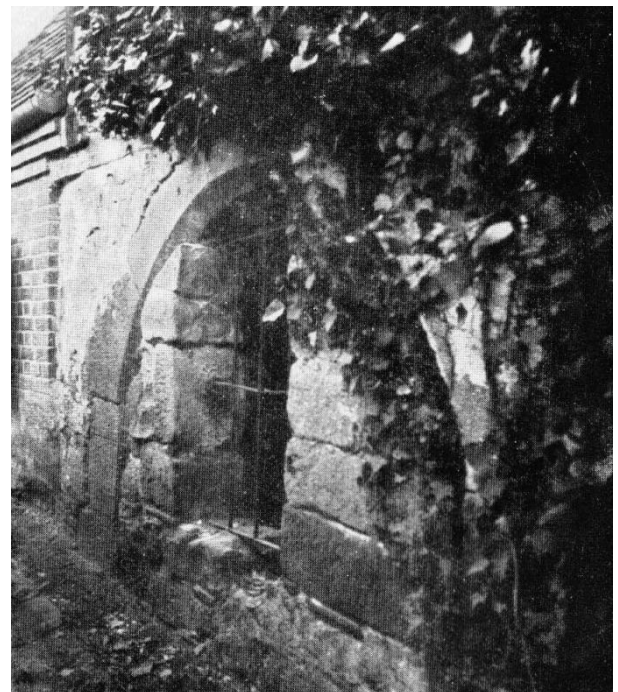


und das über dem Altar angebrachte spätgoti-
sche Kruzifix.

Der Heilige Oswald ist lediglich im Schluss-
stein des Kreuzrippengewölbes im Chor abge-
bildet. Ihn zu entfernen, wäre wohl auch etwas
schwierig gewesen.



Eine St. Nikolaus geweihte Kapelle in Berk-
heim wird zuletzt im Jahre 1543 erwähnt. Da-
nach ist sie wohl abgebrochen und im Jahre
1560 an ihrer Stelle die Scheune erbaut wor-
den, die noch heute Teil des Bergheimer Hofes
ist.⁵⁸



Das alte württembergische Wappen über dem
Torbogen deutet darauf hin, dass der einstige
Frühmesshof und damit auch die Pfründe, die

⁵⁸ Ostertag, Chronik, 27.

in vorreformatorischer Zeit dem in der Nikolauskapelle tätigen Frühmesspriester zustand, in Staatsbesitz übergangen.



Der genaue Zeitpunkt, an dem zum letzten Mal ein katholischer Messgottesdienst in der Oswaldkirche gefeiert und danach der landesweit übliche evangelische Predigtgottesdienst eingeführt wurde, lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Aber irgendwann war es soweit. Was sollte mit den liturgischen Ausstattungsgegenständen geschehen, die nach dieser grundlegenden Veränderung der Gottesdienstform nicht mehr gebraucht wurden? Im Februar 1536 verfügte der Herzog, einfache Textilien aus Wolle oder Leinen seien an die Armen des Ortes zu verteilen, wertvolle Objekte wie Messgewänder, liturgische Bücher und Bilder seien zu verkaufen, wobei der Erlös in einen sozialen Fonds zur Unterstützung armer Leute fließen sollte.

Die Bildung eines solchen Fonds ordnete er im Mai 1536 für alle Gemeinden an. Er erließ eine „Ordnung eins gemeinen kasten für die armen, wie die allenthalb im Fürstentumb Wirtemberg angericht soll werden“⁵⁹. Auch in Weilimdorf ist ein solcher „gemeiner Kasten“ gebildet worden, der von einem „Heiligenpfleger“ verwaltet wurde. Allerdings wird erst 1583 ein „Heiligenpfleger“ Weilimdorfs urkundlich erwähnt. Doch muss es das Amt und

die Einrichtung des „gemeinen Kastens“ schon viele Jahre zuvor gegeben haben.⁶⁰

In seiner „Ordnung eines gemeinen Kastens“ entwarf Herzog Ulrich das ideale Bild einer diakonischen Gemeinde, die das Gebot der Nächstenliebe praktiziert, indem sie eine Unterstützung bedürftiger Personen von Amts wegen organisiert. In den örtlichen Sozialfonds sollten künftig alle Gelder fließen, die bisher für „Messen, Vigilien, ewiges Licht, Wachs und Öl“ aufgewendet worden waren. Auch die Grundherren sollten von ihrem Einkommen einen Beitrag leisten. Die Gläubigen sollten spenden, was sie früher an Opfern zu Ehren des Heiligen, dem die örtliche Kirche geweiht ist, oder anlässlich von Marienandachten gegeben haben. Jede Gemeinde sollte alles, was sie nach ihren Ausgaben für die Besoldung des Pfarrers und des Lehrers und für die Erhaltung des Kirchengebäudes erübrigen konnte, den Armen zugutekommen lassen. An Sonn- und Feiertagen sollte in der Kirche der Klingelbeutel umgehen, und jemand sollte vor der Kirchentür mit einer Tafel oder Schüssel Almosen einsammeln.

Herzog Ulrich dachte auch daran, dass Abgeordnete der Gemeinde sonntags und mittwochs durch alle Gassen gehen sollten, in der einen Hand die Spendenbüchse haltend, in der anderen mit einer Glocke oder Schelle sich bemerkbar machend, dazu auf dem Rücken einen Korb oder eine Bütte tragend, um Brot und andere Lebensmittel einzusammeln. Seien fremde Gäste am Ort, sollten auch sie um ein Almosen gebeten werden, ja, selbst im Wirtshaus sollte eine Opferbüchse angebracht, jeden Samstag geleert und das Geld dem „Heiligenpfleger“ übergeben werden. Bei Hochzeiten und bei Beerdigungen sollte man an die Armen denken. Was am Stuttgarter Hof an Wein und Brot übrig blieb, sollte verteilt werden, und

⁵⁹ Arend, Kirchenordnungen, 95-102.

⁶⁰ Er hieß Jakob Volmar. Vgl. die Liste der Heiligen-, später Stiftungs- und Kirchenpfleger bei Ostertag, Chronik, 182.

er selbst, der Herzog, wolle auch immer wieder daran erinnert werden, selbst ein Almosen zu geben. Sollte jedoch ein Dorf insgesamt zu arm sein, um für seine Armen selbst sorgen zu können, sollten ihm reichere Dörfer im Amtsbezirk zu Hilfe kommen, damit, soweit möglich, eine Gleichheit in der Unterstützung der Armen erreicht werde.

Angesichts dieser Fülle von Anregungen, Vorschlägen oder Anweisungen, Almosen für die arme Bevölkerung aufzubringen, stellt sich die Frage, was davon dann tatsächlich auch in die Tat umgesetzt wurde. Bemerkenswert ist allerdings das Lob, das rund 300 Jahre später der damalige Ortspfarrer Magister Philipp Adam Halm seiner Weilimdorfer Gemeinde ausstellte: „Die hiesigen Einwohner sind sehr arbeitssam und thätig, und im Ganzen genommen herrscht viel kirchlicher und religiöser Sinn unter den hiesigen Einwohnern, die sich besonders auch durch freywillige Unterstützung wohlthätiger Anstalten und Verunglückter auszeichnen.“⁶¹

Zugleich mit der Einführung des „Gemeinen Kastens“ wurde das Betteln im ganzen Herzogtum streng verboten. Wer wirklich bedürftig sei, solle ganz offiziell durch die Gemeinschaft unterstützt werden. Er erhielt dazu ein Abzeichen, das ihn berechtigte, Sozialleistungen zu empfangen. Wer nur vorübergehend in Not geraten war, sollte ein Darlehen erhalten, das er zurückzahlen konnte, wenn die Not vorüber war. Ortsfremde Bettler und Landstreicher aber sollten des Landes verwiesen werden. In jedem Dorf und in jeder Stadt sollten ehrbare und redliche Männer bestimmt werden, die als „Armenpfleger und Diakone“ für die Unterstützung der Armen zuständig seien. Über die Verwendung der Gelder war jährlich am 26. Dezember Rechenschaft abzulegen. Herzog Ulrich bezog sich dabei ausdrücklich auf den biblischen Bericht über die Einsetzung

von Diakonen in der Apostelgeschichte, Kap. 6, und hatte wohl mit Bedacht den 26. 12., den Tag des Heiligen Stephanus, als Stichtag für die Abrechnung gewählt.

Die Anordnung Herzog Ulrichs, dass in jedem Ort ein „gemeiner Kasten für die Armen“ einzurichten sei, stellte eine frühe Form der Übernahme von Sozialfürsorge auf kommunaler Ebene dar. Allerdings sollten die Aufwendungen nicht wie heute aus dem allgemeinen Steueraufkommen bezahlt werden, sondern vorwiegend aus den freien Gaben der Bürger. Das war nur möglich, weil Herzog Ulrich die Bürgergemeinde als Christengemeinde ansprach. Zur Begründung seiner Reform verwies er in der Einleitung auf das Doppelgebot der Liebe, in dem doch alle göttlichen Gebote zusammengefasst seien. Wenn wir den Namen Christi nicht vergeblich tragen sollten, müssten wir uns doch um die Erfüllung dieses Gebotes bemühen und in Zeiten des Hungers oder anderer Not unserem Nächsten zu Hilfe kommen.

Neben dieser Reformation „von oben“, deren konkrete Durchführung in Weilimdorf nicht genau zu datieren ist, gab es jedoch auch Bestrebungen zu einer Reformation „von unten“, die sich aus Gedanken spätmittelalterlicher Mystiker speiste und auf eine Erneuerung der Kirche durch eine konsequente persönliche Frömmigkeitspraxis setzte. So traten im Laufe der 20er-Jahre des 16. Jahrhunderts neben der Bewegung, die von Luthers Theologie inspiriert war, in Deutschland und der Schweiz eine Vielzahl von Personen in Erscheinung, die eigene Vorstellungen vom christlichen Glauben und christlichen Leben vertraten. Es fanden an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz private Zusammenkünfte statt, in denen ein neues Verständnis der Taufe propagiert wurde. Die Taufe, so war die Meinung, sei nach biblischem Zeugnis ein Akt der Annahme des Glaubens, weshalb es nicht recht sei, unmündige Kinder zu taufen. Ebenso sei

⁶¹ Pfarrbeschreibung vom 24. April 1828 im Zentralarchiv der Württembergischen Landeskirche.

das Abendmahl eine Feier der wahren Jünger Jesu, weshalb Leute, die dem Glauben innerlich fern stünden oder ein unchristliches Verhalten an den Tag legten, nicht zum Abendmahl zugelassen werden dürften. Man nannte sie, weil sie eine andere Auffassung von der Taufe vertraten und sich als Erwachsene erneut taufen ließen, „Täufer“ oder auch „Wiedertäufer“. Sie stellten nicht nur die bisherige Praxis der Kirche, sondern oftmals auch die bisherige Gesellschaftsordnung in Frage.

Viele von ihnen forderten z. B. eine allgemeine Gütergemeinschaft unter Christen, wie sie die ersten Christen zu Jerusalem praktiziert hätten⁶². Sie lehnten die staatliche Forderung nach Ableistung eines Eides sowie die Pflicht zum Kriegsdienst kategorisch ab. Entsprechend der biblischen Weisung, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen⁶³, anerkannten sie auch nicht vorbehaltlos die Autorität der weltlichen Macht, sei es des Rates einer Stadt oder der Herrschaft eines Fürsten. Vor allem bestritten sie die Machtbefugnis staatlicher Gewalt in Sachen des Glaubens. Letzteres war zwar auch die Meinung Martin Luthers, aber de facto war angesichts der Härte, mit der das kaiserliche Verbot durchgesetzt werden sollte, die Protektion der evangelischen Bewegung durch weltliche Macht notwendig, um ihr Überleben und das Überleben ihrer Anhänger zu sichern.

Im April 1529 erging ein kaiserliches Mandat, demgemäß die Täufer zu ermahnen, zu warnen, zu widerlegen, zu bestrafen waren – und, wenn alles nichts hilft, „vom natürlichen Leben zum Tod mit dem Feuer, Schwerd oder dergleichen ... gebracht“ werden sollen.⁶⁴ Es war wohl besonders die Furcht, die Bewegung der Täufer könnte sich, wie in den Bauernauf-

ständen von 1514 und 1525 geschehen, zu einer allgemeinen Rebellion gegen jede staatliche Gewalt ausweiten, die auch die lutherisch gesinnten Theologen veranlasste, die Bewegung der Täufer zu bekämpfen. Kaum hatte Herzog Ulrich im Mai 1534 die Macht wiedererlangt, erließ er im Juni ein Mandat an seine Amtsleute, sie sollten jede Aktivität von „Wiedertäufern“ melden.

Wie sollte mit ihnen verfahren werden? Die Juristen meinten, man solle sie – entsprechend dem kaiserlichen Mandat – mit dem Tode bestrafen. Die Theologen rieten von der Todesstrafe ab. Schließlich würden sich die meisten Gläubigen dieser Sekte nicht aus Bosheit anschließen, sondern aus lauter Einfalt und in gutem Eifer, den sie in ihrem Glauben zu Gott hätten.⁶⁵

Hat die Bewegung der Täufer damals auch Weilimdorf erreicht? Überliefert ist uns ein Vorfall, der zeigt, dass Gemeindeglieder unmittelbar nach Einführung der Reformation in Württemberg in Konflikt mit der Obrigkeit gerieten, und dies nicht, weil sie katholisch bleiben wollten, sondern weil sie mit anderen Vorstellungen von einer Reform der Kirche liebäugelten.

Im Juni 1535 kamen acht Männer aus dem Oberamt Leonberg ins Gefängnis, weil sie beschuldigt wurden, sich der Täuferbewegung angeschlossen zu haben. Sie sind namentlich bekannt, weil sie erst frei kamen, als sie – wie einst Marx Jung – „Urfehde“ geschworen hatten, d. h. ihre Verfehlung bekannten und versprachen, künftig die Lehren dieser Bewegung nicht zu vertreten, ihre Anhänger zu meiden, sich nach der offiziellen kirchlichen Lehre und nach kirchlichem Brauch zu richten und auf Rache gegen diejenigen, die sie anzeigten, zu verzichten. Drei von ihnen waren aus Ditzingen: Conrad Bürklin, Hans Spittal und Balthas

⁶² Apostelgeschichte 2,44f.

⁶³ Apostelgeschichte 5,29.

⁶⁴ Kaiserliches Mandat gegen die Wiedertäufer, in: Bossert, Quellen, 3*-5*.

⁶⁵ Clasen, Wiedertäufer, 34 und Bossert, Quellen, 53.

Schuchmacher, fünf von Weilimdorf: Conrad Reiser, Gall Reiser, Martin Münsterlin, Bastian Bürklin und Michel Haim.

Was war geschehen? Ein auswärtiger Prediger war aufgetaucht. Er nannte sich „ein heiliger Sander von Straßburg“⁶⁶. In Ditzingen wurde er von Conrad Bürklin, in Weilimdorf von Conrad Reiser beherbergt. Conrad Reiser war ja eben derselbe, an den auch Jakob Ringlin von Esslingen aus drei Jahre zuvor einen Brief geschrieben hatte. Im Haus von Conrad Reiser fanden dann jeweils auch private Zusammenkünfte statt, in denen der auswärtige Gast seine neue Lehre erklärte. Er lehrte von der Kindertaufe und dem Abendmahl, „wie die missbraucht und nichts seien“. Ebenso predigte er von einer „Liebesgemeinschaft zeitlicher Güter, armer und reicher.“

Nun bekannten die acht Bürger von Ditzingen und Weilimdorf in einem langen Schreiben, das durch Meister Peter Megenhart vom Gericht in Stuttgart beurkundet wurde, ihre Schuld. Sie hätten gegen göttliches und christliches Gesetz und Ordnung und entgegen dem Edikt und Verbot ihrer weltlichen Obrigkeit sich mit diesem „Landschweifer“ eingelassen, ihn beherbergt, sich mit ihm getroffen, seine Lehr- und Winkelpredigt gern gehört, so dass sie in den Verdacht gekommen seien, „als sollten wir uns durch solch neu haimlich und verborgen ler der sekt des widertaufs und andern irrumben des hochwürdigen sacraments, ordnungen christlicher kirch und ungehorsami gegen unser erbar- und oberkeit“ erhoben und dieser Lehre anhängig und teilhaftig gemacht haben.⁶⁷ Besonders sei dieser Eindruck dadurch entstanden, dass einer von ihnen, näm-

⁶⁶ „Sander“ könnte die Abkürzung für „Alexander“ sein. Oder aber es war die verkürzte Wiedergabe des Selbstverständnisses des fremden Gastes, ein „heiliger Gesandter“ von Straßburg zu sein. Straßburg war damals geradezu ein Zentrum der Täuferbewegung.

⁶⁷ Bossert, Quellen, 38-41, bes. 39, Z. 22-25.

lich Martin Münsterlin, eine Zeitlang das Fürstentum Württemberg verlassen und bei den Wiedertäufern in Mähren gewohnt habe.⁶⁸

Nun gelobten sie feierlich, 1. sich sowohl von der Lehre der Täufer zu distanzieren als auch jeden Kontakt mit deren Vertretern zu meiden, 2. den Herzog als ihre rechtmäßige, von Gott verordnete Obrigkeit anzuerkennen, sowie seinen Amtsleuten gegenüber gehorsam zu sein, fleißig in die Kirche und zum Abendmahl zu gehen, d. h. in allem sich an die allgemeine Ordnung zu halten, die der Herzog demnächst publizieren werde.⁶⁹ Sie waren sich bewusst, dass der Herzog das Recht habe, sie im Wiederholungsfalle „an unserem leib und leben ernstlich zu strafen“⁷⁰ Schließlich schwörten auch sie „Urfehde“.

Der Vorfall zeigt, dass mit der Einführung der Reformation keineswegs die Gewissensfreiheit des Einzelnen gestärkt wurde. Wie Kaiser Karl V. an der Einheit der Religion im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gelegen war, so war Herzog Ulrich an einer einheitlichen Religion im Herzogtum Württemberg interessiert. Er war als Landesherr auch Schutzherr der durch die Reformation veränderten Kirche seines Landes. Es war schwer genug, diese gegenüber den Professoren der Universität Tübingen und gegenüber den Mönchen und Nonnen der zahlreichen Klöster im Land durchzusetzen, wenn sie partout am alten Glauben festhalten wollten. Bei den „Täufern“ kam noch der Verdacht hinzu, sie würden auf Grund ihrer religiösen Einstellung

⁶⁸ Aus Schlesien, Südtirol und Süddeutschland zogen seit Mitte der 20er-Jahre viele Täufer nach Mähren, weil sie dort in kleinen Gemeinschaften nach den Grundsätzen ihres Glaubens leben konnten. Vgl. dazu Clasen, Wiedertäufer, 52-62.

⁶⁹ Herzog Ulrichs Kirchenordnung war gerade in Arbeit. Sie wurde ein Jahr später erlassen und ist heute zugänglich in: Arend, Kirchenordnungen, 103-128.

⁷⁰ Bossert, Quellen, 40, Z. 24f.

die Vorgaben staatlicher Obrigkeit nicht vorbehaltlos respektieren. Als warnendes Beispiel konnte die Herrschaft der Täufer in Münster in Westfalen dienen. Dort kam es tatsächlich für kurze Zeit zu absolut chaotischen und ganz und gar nicht gewaltfreien Zuständen, als es einer Gruppe von Täufern im Jahre 1534 gelang, die Macht über die Stadt zu erlangen.

Selbst Pfarrer Jacob Ringlin, der im Winter 1531/32 Weilimdorf verließ, um eine Anstellung als evangelischer Prediger in Esslingen anzunehmen, musste sich gegen den Vorwurf wehren, ein Anhänger der „Täufer“ zu sein. Die Esslinger Gemeinde war mit der Reformation in vier Pfarrbezirke aufgeteilt worden, wobei zur Unterstützung des Pfarrers jedem Bezirk zwei oder drei „Prädikanten“ zugeteilt wurden. Jacob Ringlin hatte in der Sirnauer Kirche zu predigen und hatte im Wechsel mit seinen Kollegen Leonhard Wernher und Ulrich Villinger in der Stadtkirche St. Dionys Abendgottesdienste zu halten.⁷¹ An der Stadtkirche wirkte unter anderen als Prädikant Martin Fuchs, ein strammer Lutheraner, der sich Hoffnungen gemacht hatte, die Pfarrstelle zu bekommen, die dann aber doch mit dem eher von der Schweizer Reformation beeinflussten Jakob Otter besetzt wurde.

Martin Fuchs hatte bereits zehn Jahre zuvor als Augustinermönch und katholischer Kaplan an der Stadtpfarrkirche Esslingen in seinen Predigten lutherische Gedanken vertreten und musste an Weihnachten 1524 aus der Stadt fliehen, um einer Vorladung vor dem Bischof von Konstanz zu entgehen. Vielleicht hatte er das Gefühl, als einer der ersten Vorkämpfer für die Sache Luthers bei der Einführung der Reformation nicht genügend Beachtung gefunden zu haben, was dazu führte, dass er ständig mit seinen Kollegen im Streit lag. Als alle Ermahnungen nichts halfen, entließ ihn der Rat der Stadt im Herbst 1534. Dem uner-

freulichen Streit verdanken wir immerhin ein Original-Schriftstück aus der Feder von Jacob Ringlin, des einstigen Weilimdorfer katholischen Pfarrers, der evangelisch wurde.⁷²

Martin Fuchs warf seinem Kollegen Jacob Ringlin vor, nicht die reine Lehre des Evangeliums zu verkündigen, und wollte dies durch einzelne Zitate aus Ringlins Predigten belegen. Zum Beispiel habe Ringlin gesagt, der Satz, dass allein der Glaube fromm und gerecht mache, sei nur die halbe Wahrheit. Man müsse nicht weniger auf die Werke, d. h. auf das Verhalten der Christen, als auf den Glauben schauen.

In mehreren mündlichen Verhandlungen und schließlich in einer ausführlichen Verteidigungsschrift legte Jacob Ringlin gegenüber dem Rat der Stadt dar, wie er den Satz gemeint habe. Zunächst scheint er ja tatsächlich der reformatorischen Erkenntnis, der Mensch werde „allein aus Glauben“ gerechtfertigt, zu widersprechen. Aber er sei von Martin Fuchs aus dem Zusammenhang gerissen worden, beklagte Ringlin. Und er stellte klar: Natürlich liege alles am Glauben, aber der Glaube sei unsichtbar, das Verhalten dagegen sichtbar. Der Glaube müsse notwendig zu einem christlichen Verhalten führen, müsse, wie Paulus sagt, „in der Liebe tätig sein“ (Gal 5,5), sonst sei er ein toter Glaube.

Ebenso verteidigte er das Zitat, das von ihm kolportiert wurde, er habe gesagt, der Christus, der im Garten Gethsemane, bekleidet mit einem langen Mantel, zu seinem himmlischen Vater betete, könne uns weder helfen noch selig machen. Auch hier verlangt das Zitat nach dem Zusammenhang, dem es entstammt. Natürlich glaube und bekenne auch er, dass Christus „unser Erlöser, Herr und Seligmacher“ sei, aber die Geschichte Jesu dürfe nicht nur äußerlich erkannt und dargestellt werden.

⁷¹ Schröder, Kirchenregiment, 110, Anm. 350.

⁷² Autograph Jakob Ringlins an den Esslinger Rat vom 8. 12. 1533, in: Krabbe/Rublack, 315-319.

Sie sei nicht genug zu unserer Seligkeit, wenn Christus nicht in unseren Herzen wohne. Der im Garten Gethsemane betende Christus wurde im späten Mittelalter oftmals bildlich dargestellt. Auch eine der Rötelsezeichnungen im Chor der Oswaldkirche Weilimdorf hat diese Szene zum Gegenstand.



Keines der Zitate, die Ringlin der Irrlehre überführen sollten, betreffen die Differenz der „Täufer“ zur offiziellen Kirchenlehre, d. h. die Lehre von der Taufe, vom Abendmahl oder die Loyalität gegenüber staatlicher Obrigkeit. Aber in seinem Verständnis des Glaubens stimmte Jacob Ringlin in der Tat mit der religiösen Zielrichtung der Täuferbewegung überein. Es ist die Überzeugung, dass der Glaube eine Herzensangelegenheit werden muss. Er muss reale Konsequenzen im Leben haben und darf sich nicht auf ein bloß äußerliches Fürwahr-Halten beschränken. Ein lebendiger Glaube wird sich stets in Taten der Liebe zeigen.

Jacob Ringlin verließ um die Jahreswende 1533/34 Esslingen und ging zunächst in seine Heimatstadt Ulm. Er verheiratete sich mit Margaretha Burgenmeister, Tochter des Vogts von Weißenstein und Kastenvogts von Geis-

lingen, und hatte mit ihr fünf Kinder. Er wurde zunächst Pfarrer in drei Gemeinden, die zur Ulmer Herrschaft gehörten: Gingen an der Fils (1535), Asselfingen (1536), Kuchen (1543), Gingen (1544). In der Zeit des Interims wurde er entlassen. Dann folgten die Pfarrstellen Welzheim (1550), Oberurbach (1565) und schließlich Neustadt bei Waiblingen (1569).⁷³

Ringlin war kein Vertreter der „Täuferbewegung“, sonst hätte er nicht Pfarrer der Württembergischen Landeskirche sein können. Aber er hatte offensichtlich ein großes Verständnis für das Anliegen der „Täufer“. Denn als im Jahre 1598 die Gemeinde von Urbach im Remstal, in der die „Täufer“ besonders viele Anhänger hatten, visitiert wurde, berichtete ein Gemeindeglied, vor 37 Jahren, also im Jahre 1561, seien Hunderte Urbacher nach Mähren ausgewandert und hätten in der Folgezeit von dort „heraus geschickt büchlin und aufwieglar“. So seien in die Glashütte in Walckersbach die Wiedertäufer gekommen, und niemand habe ihnen gewehrt. Auch habe ihr Pfarrer damals, „Ringle“ genannt, nicht dagegen gepredigt.⁷⁴ Jakob Ringlin war von 1565-1569 Pfarrer in Oberurbach gewesen!

Die Betonung der Notwendigkeit eines lebendigen, persönlich verantworteten Glaubens, der auch sichtbare Konsequenzen für das Verhalten im Alltag haben müsse, ist in Württemberg im Untergrund stets gepflegt worden, und zwar unabhängig, wie sich die Vertreter der „Amtskirche“ zur jeweiligen Zeit dazu verhielten. Dieses Motiv bestimmte entscheidend das Aufkommen des Pietismus im 18. Jahrhundert und die Entstehung verschiedener evangelischer Freikirchen im 19. Jahrhundert, die erst im Zuge einer immer größeren Religionsfreiheit auch von Seiten der Kirche eine offizielle Anerkennung erfuhren.

⁷³ Cramer, Pfarrerbuch, 87, Nr. 325.

⁷⁴ Bossert, Quellen, 732, Z. 9-13.

4. Die Reformation soll rückgängig gemacht werden – das „Interim“ in Weilimdorf (1548 – 1552)



Als Herzog Ulrich im Mai 1534 in sein Land zurückkehren konnte, kündigte er zwar sogleich die Einführung der Reformation in Württemberg an, aber es war im Reich noch keineswegs entschieden, wie der politische Konflikt am Ende ausgehen würde, der sich 1517 an Luthers Protest gegen den Ablasshandel entzündet hatte.

In Württemberg war der weitere Fortgang der Reformation besonders unsicher, da Herzog Ulrich seine Herrschaft, die er mit Gewalt zurückerobert hatte, nur als ein nachgeordnetes österreichisches Lehen behalten durfte. Es gelang ihm 1536, in das Bündnis aufgenommen zu werden, zu dem sich die protestantischen Landesfürsten und Reichsstädte bereits fünf Jahre zuvor in der Thüringer Stadt Schmalkalden zusammengeschlossen hatten. Im Jahre 1546 kam es zu der entscheidenden

militärischen Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und dem ihm Widerstand leistenden „Schmalkaldischen Bund“. Aus ihr ging Kaiser Karl V. als Sieger hervor.

Das Hauptheer, 10 000 Spanier unter dem Befehl des Herzogs von Alba, besetzte nach und nach das ganze Land. Die fremden Soldaten wüteten besonders grausam in Großbottwar und in Marbach am Neckar. Im Dezember 1546 war der Kaiser in Schwäbisch Hall, anschließend in Heilbronn. Am 21. 12. wurde die Festung Hohenasperg zur Übergabe aufgefordert. Zu Silvester 1546 erreichten die kaiserlichen Truppen Stuttgart. Der Herzog, der Richtung Süden auf den Hohentwiel geflohen war, kapitulierte im Januar 1547. Wie sehr Weilimdorf unter den Kriegswirren des Winters 1546/47 gelitten hat, ist nicht überliefert. Aber auch hier gilt: die Kämpfe zur Besetzung des Landes durch spanische Truppen fanden in allernächster Nähe statt.

Auf dem Reichstag zu Augsburg ordnete Kaiser Karl V. an, die Reformation sei in allen Ländern und Städten, in denen sie eingeführt worden war, wieder rückgängig zu machen, bis ein allgemeines Konzil die religiösen Streitfragen entschieden habe. Lediglich die Priesterehe und die Kommunion des Altarsakraments in beiderlei Gestalt waren weiterhin erlaubt. Pfarrer, die mit dieser Anordnung nicht einverstanden waren, mussten ihr Amt verlassen. Allerdings entstand dabei das Problem, dass es inzwischen viel zu wenige katholisch gesinnte Geistliche gab, die die frei gewordenen Pfarrstellen hätten übernehmen können.

Auch in Weilimdorf war die Pfarrstelle nicht mehr besetzt, bis sich im Jahre 1549 eine erstaunliche Lösung fand: In der Beschreibung des Oberamts Leonberg heißt es: „1549, 1551 wurde die nicht besetzte Pfarrei (von Weilimdorf)

durch Balthasar Reychenberger von Lauffen versehen, während das Einkommen der Pfarrei sequestriert war.“⁷⁵ Unter „Sequestrierung“ versteht man die im Zuge der Reformation hoheitlich angeordnete Verwaltung von Kirchen- und Klosterbesitz durch einen weltlichen Verwalter. Wer war Balthasar Reichenberger, der die Pfarrstelle versah, obwohl das Einkommen gesperrt war?

Magister Balthasar Reichenberger stammte aus Lauffen am Neckar. Er hatte 1519 mit dem Studium in Wittenberg begonnen und war anschließend wohl einige Jahre im Buchdrucker-gewerbe tätig. Auf Empfehlung Philipp Melanchthons kam er im Jahre 1535 nach Württemberg zurück und wurde der erste evangelische Pfarrer in Frauenzimmern. Sein Studium in Wittenberg und die Tatsache, dass er von dort bereits mit Frau und Kind kam, beweist zur Genüge, dass er ein Vertreter der reformatorischen Bewegung war. Die Besoldung in Frauenzimmern reichte aber nicht, um die Familie zu ernähren. Deshalb wechselte er 1543 nach Wiernsheim, das zum Klosteroberamt Maulbronn gehörte.

Vermutlich wurde er von dort durch das sogenannte „Interim“, die kaiserliche Anordnung, die Reformation rückgängig zu machen, vertrieben.⁷⁶ Es ist wahrscheinlich, dass es im Klosteroberamt Maulbronn strenger beachtet wurde als im übrigen Herzogtum. Jedenfalls konnte Balthasar Reichenberger im Sommer 1549 nach Weilimdorf wechseln. Zu Johannis, also am 24. Juni, trat er sein Amt an.⁷⁷ Warum

gerade Weilimdorf? Balthasar Reichenbergers Frau hieß Margarete von Sachsenheim, und ihre Familie war in Weilimdorf begütert.⁷⁸ Wenn also das Einkommen durch einen weltlichen Verwalter beschlagnahmt war, konnte Balthasar Reichenberger möglicherweise seine Familie auch durch die Güter seiner Frau ernähren.

In die Amtszeit von Balthasar Reichenberger fällt die erste Erwähnung einer Schule in Weilimdorf: In einem Lagerbuch aus dem Jahre 1551 wird erwähnt, dass Hans Mäulin aus Nussdorf als Schulmeister und Mesner angestellt sei. „Jeder, der in Weil im Dorf 5 Morgen Acker zu schneiden hat, hat ihm eine Läutgarbe zu geben.“⁷⁹

Nussdorf ist heute ein Ortsteil von Eberdingen. Es liegt 8 km von Wiernsheim entfernt, dem Ort, an dem Balthasar Reichenberger zuletzt gewirkt hatte. Die Vermutung liegt daher nahe, dass Pfarrer Reichenberger ihn als Schulmeister und Mesner nach Weilimdorf geholt hatte. Es war eine alte Forderung der Reformation, dass die Schulbildung der Jugend stärker zu fördern sei. Dabei war auch an die Errichtung von Dorfschulen auf dem Lande neben den Lateinschulen in den Städten gedacht.⁸⁰ In vorreformatorischer Zeit gab es nur drei größere Dörfer in Württemberg, die eine Dorfschule hatten, 1559 waren es rund 150.⁸¹ Der Unterricht wurde in manchen Gemeinden vom Pfarrer gehalten, in manchen von einem Schreiber.

⁷⁵ OAB Leonberg (1930), 1130.

⁷⁶ Das „Interim“ wurde auf dem Reichstag zu Augsburg am 15. 5. 1548 beschlossen und war seit dem 30. 6. 1548 für das ganze Reich verbindlich. Es sollte gelten, bis ein allgemeines christliches Konzil die Streitfragen endgültig geklärt hatte. Der Kaiser musste es allerdings bereits 1552 wieder zurücknehmen, da weder die katholische noch die evangelische Seite damit einverstanden war. Das „Interim“ galt also nur von 1548 bis 1552.

⁷⁷ Ostertag, Chronik, 19.

⁷⁸ Ostertag, Chronik, ebenda. „Im Jahr 1454 war Hans von Sachsenheim an Kornthal beteiligt, später erscheint Ulrich von Sachsenheim als Besitzer der Hälfte.“ OAB Leonberg (1852), 189.

⁷⁹ Ostertag, 33. Die „Läutgarbe“ war die Garbe für den Mesner, der die Kirchenglocken zu läuten hatte.

⁸⁰ Vgl. Martin Luther, An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524).

⁸¹ Schmid, Geschichte, 5.

In vielen Gemeinden wurde das Amt des Mesners, für das es bereits eine Besoldung gab, einfach mit dem des Schulmeisters kombiniert, da der Mesner nach der Reform des Gottesdienstes ja nicht mehr so viel Arbeit hatte. So geschah es auch in Weilimdorf.

Das „Kompetenzbuch“ aus dem Jahr 1559 notiert zur Frage, was der Schulmeister von Weilimdorf als Lohn bekam: „nichts“. Es führt dann aber unter dem Amt des Mesners die Besoldung auf, die zum Teil in Naturalien, zum Teil in Geld bestand. Ausgerechnet der Umstand, dass viele Pfarrer auf Grund ihrer reformatorischen Gesinnung in der Zeit des „Interims“ entlassen werden mussten, bescherte den Dorfschulen einen unerwarteten Aufschwung. Denn plötzlich waren genug studierte Leute da, die fähig waren, die Dorfkinder zu unterrichten.

Bei der Visitation des Amtsbezirks Leonberg im Jahre 1551 bekam Balthasar Reichenberger ein vorzügliches Zeugnis ausgestellt. Im Protokoll heißt es: „Pf. Balthasar in Weilimdorf hält sich in Lehr und Leben wohl und gibt gutes Exempel, zur Sommerszeit lehrt er den Katechismus“⁸².

Allerdings war ihm nur eine kurze Zeit vergönnt, in der er als Pfarrer in Weilimdorf wirken konnte. Er verstarb vermutlich bereits im Laufe des Jahres 1552. Seine Tochter Margaretha war eines der ersten Kinder, die im Frühjahr 1553 von seinem Nachfolger Samuel Isenmann getauft wurden. Der Eintrag im Taufbuch lautet:

„Margaretha Reichenbergerin ist getauft uff Sonntag Laetare 1553. Heyst ir Vatter Balthasar Reichenberger selig, gewesener Pfarrherr Hier zu Weyl, die Mutter Margaretha von Sachsenheim.“

Herzog Ulrich wurde nach der Niederlage des Schmalkaldener Bundes vor dem Reichsgericht angeklagt, die Verpflichtungen als Lehensmann von Erzherzog Ferdinand gebrochen zu haben. Er musste dazuhin wohl oder übel der Anordnung des Kaisers zustimmen, die Reformation Württembergs rückgängig zu machen. Sein Lebenswerk schien gescheitert. In dieser desolaten Situation verstarb er am 6. November 1550 in Tübingen.

Sein Sohn Christoph wurde sein Nachfolger. Ihm gelang es, die Ansprüche Österreichs und des Kaisers zu befriedigen. Er konnte durch hohe Geldzahlungen das kaiserliche Strafverfahren abwenden, das seinem Vater wegen dessen Beteiligung am „Schmalkaldischen Bund“, dem Bündnis der sich dem Kaiser widersetzen protestantischen Fürsten, gedroht hatte.

Auf dem Reichstag zu Augsburg wurde 1555 schließlich eine Korrektur des Wormser Edikts von 1521 erreicht. Alle Landesfürsten des Reichs und alle Reichsstädte sollten künftig das Recht haben, die Konfession, die in ihrem Territorium gelten sollte, zu bestimmen, d. h. auch das Recht, die Reformation einzuführen (ius reformandi). Die Untertanen sollten im Gegenzug, wenn sie damit nicht einverstanden waren, das Recht haben, das Land zu verlassen (ius emigrandi). Damit war - vorläufig - der Friede im Reich wiederhergestellt und der Fortgang der Reformation in Württemberg gesichert.

⁸² Pfarrerbuch Herzogtum Württemberg, zugänglich bei www.wkgo.de, Artikel Reichenberger, Balthasar.

5. Samuel Isenmann, der erste evangelische Pfarrer von Weilimdorf (1553 – 1575)

Im Aufgang zur Kanzel der Oswaldkirche befindet sich eine lange Liste der Pfarrer seit der Reformation. Sie beginnt mit Magister Balthasar Reichenberger, der bereits in Frauenzimmern und in Wiernsheim als evangelischer Pfarrer gewirkt hatte und dann in der Zeit des „Interims“ die nicht besetzte Pfarrstelle Weilimdorf aushilfsweise versah. Darauf folgt Magister Samuel Isenmann. Dessen Vorvorgänger Jacob Ringlin war zwar auch schon evangelisch gesinnt, und dies in einer Zeit, als noch ganz Württemberg katholisch war. Aber er musste aus eben diesem Grund im Sommer 1531 sein Amt verlassen. Die Amtseinführung von Samuel Isenmann erfolgte am 2. Februar 1553. So ist er wohl - rund 19 Jahre seit der Einführung der Reformation in Württemberg! - der Erste, der offiziell als ein evangelischer Geistlicher mit dem Amt eines Pfarrers an der Oswaldkirche betraut wurde.

Wer war Magister Samuel Isenmann? Er war aufgewachsen in Schwäbisch Hall und entstammte einer angesehenen alten Schwäbisch Haller Familie. Der Bruder seines Vaters war Johannes Isenmann, der 1524 als junger Pfarrer an die dortige Hauptkirche St. Michael kam und in den 20er-Jahren zusammen mit Johannes Brenz maßgeblich an der Reformation des Schwäbisch Haller Kirchenwesens beteiligt gewesen war. Johannes Brenz war auch ein angeheirateter Onkel Samuel Isenmanns, denn dieser hatte als Witwer die Witwe Katharina Isenmann, eine Schwester seines Vaters, geheiratet. Als seine Lehrer bezeichnet Samuel Isenmann auf dem Titelblatt des Taufbuches, das er mit seinem Amtsantritt anlegte, seine beiden Onkel Johannes Isenmann, Johannes Brenz und Sebastian Coccyus⁸³. Alle drei wa-

ren zu dieser Zeit sehr prominente Persönlichkeiten: Johannes Isenmann war inzwischen „Generalsuperintendent“ in Tübingen geworden, d. h. zuständig für einen großen Teil der Gemeinden des südlichen Herzogtums Württemberg. Johannes Brenz hatte, nachdem er bei der Besetzung Schwäbisch Halls durch kaiserliche Truppen aus der Stadt geflohen war, in Württemberg Zuflucht gefunden und war inzwischen als Stiftspropst in Stuttgart der wichtigste Berater Herzog Christophs in theologischen Fragen geworden. Sebastian Coccyus, einst Präzeptor der Schwäbisch Haller Lateinschule, hatte inzwischen Karriere als Erzieher des Prinzen Eberhard am Stuttgarter Hof gemacht.

Samuel Isenmann hatte ebenso wie Johannes Brenz und sein Onkel Johannes Isenmann Schwäbisch Hall fluchtartig verlassen müssen, als Kaiser Karl V. mit seinen Truppen im Dezember 1546 die Stadt besetzte. Er studierte in Tübingen ab September 1548, arbeitete anschließend für kurze Zeit als „Diakon“, d.h. als unständiger 2. Pfarrer, in Dettingen an der Erms, bevor er auf die Pfarrstelle Weilimdorf berufen wurde, die er bis zu seinem Tode im Dezember 1575 inne hatte.

Samuel Isenmann hatte die Idee, ein „Register und Verzeichnis aller getauften Kinder, ehelicher und unehelich geborener, mit samt dem Namen von Vater, Mutter und Paten“ anzulegen. Dieses Taufbuch, das heute im Zentralarchiv der Württembergischen Landeskirche aufbewahrt wird, ist eines der frühesten in Württemberg überhaupt, und ist bis heute eine unschätzbare Quelle für die Erforschung der Geschichte alter Weilimdorfer Familien.

⁸³ Sebastian Gauch (=Coccyus), geboren 1504 oder 1505 in Cannstatt, „war circa 1527-31 Collaborator (der) III. Klasse an der Lateinschule in Schwäbisch Hall, wurde 1531 Präzeptor in Schwabach und 1532 in Dinkelsbühl. 1533-47 leitete er als Präzeptor die Lateinschule in Schwäbisch Hall“ (Art.

Coccyus in: www.deutsche-biographie.de). Er musste bei Einführung des Interims als Mitarbeiter von Johannes Brenz weichen. Von 1551 bis zu seinem Tod im Jahre 1562 war er Lehrer und Erzieher des Prinzen Eberhard am württembergischen Hof (ebd.).

Ich Samuel Isenmann von Hall in Schwaben, erzoge
 in der freylsamen Göttsen leuz, von den Gottselige
 vnd gelehrte Menner, Ioanne Isenmann, Ioanne
 Brenho, vnd Sebastiano Caccio, auß drey
 dieser fürdernuß in lands Württem,
 berg geprafft, bin entlich drey
 Gottes gnad, auß gme,
 Iegem befehl
 vnnser
 Gnädigen fürsten, vnnnd herren,
 verordnet zum pfarrern all,
 für zu Weyl im Glegau,
 Leonberg ampt,
 im Jahr: 20:
 1 5 5 3. 20:

Günther Widmer hat das große Verdienst, die Angaben der Tauf-, Ehe- und Totenregister zur Erstellung eines Ortssippenbuches ausgewertet zu haben.⁸⁴

Herzog Christoph ordnete erst im Jahre 1558 das Anlegen von Taufregistern für alle Gemeinden Württembergs an. Doch Pfarrer Samuel Isenmann kam bereits im Jahre 1553, also 5 Jahre zuvor, von selbst auf diese Idee. Vielleicht brachte er sie von seiner Schwäbisch Haller Heimat mit, denn der Haller Chronist Johann Herdt legte als Pfarrer von Reinsberg⁸⁵ bereits 1531 ein Ehebuch und 1533 ein Taufbuch an.⁸⁶ Samuel Isenmann begnügte sich mit einem Taufregister. Erst

⁸⁴ Es ist erschienen in der Reihe Deutscher Ortssippenbücher, hg. von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Reihe A, Bd. 421.

⁸⁵ heute ein Ortsteil der Gemeinde Wolpertshausen, Kreis Schwäbisch Hall.

⁸⁶ Duncker, Kirchenbücher, X.

sein Nachfolger Martin Bühler begann damit, weitere Kirchenbücher anzulegen, nämlich 1586 ein Eheregister und 1591 ein Totenregister. Daher stellt sich die Frage, welchen Sinn die erste schriftliche Erfassung der in der Oswaldkirche zu Weilimdorf getauften Kinder gehabt haben könnte.

In der späteren Verordnung des Herzogs ist der Sinn eindeutig: In den Taufregistern sollte festgehalten werden, wer die Eltern des Kindes sind. Vor der Reformation waren die rechtlichen Voraussetzungen zur Eheschließung und damit zur Gründung einer Familie durch das kanonische Recht der Kirche geregelt. Mit Einführung der Reformation ging die Ehegesetzgebung in die Zuständigkeit staatlicher Obrigkeit über.

Herzog Christoph hatte die Eheordnung, die sein Vater im Jahre 1536 erlassen hatte, im Jahre 1553 überarbeitet. Er bekräftigte darin die Bestimmung, die schon in der ersten

Ehegesetzgebung enthalten war, dass „niemand, so noch unter väterlichem Gewalt ist, sich ohne Rat, Vorwissen und Willen seiner Eltern ehelich verpflichten soll“⁸⁷. Ohne die Einwilligung der Eltern zur Heirat sollten die Ehemwilligen vom Pfarrer nicht ausgerufen und eingesegnet werden. Vielmehr sollten sie an die „Eherichter“ verwiesen werden, die sie bestraften, wenn sie feststellten, dass das Eheversprechen nur „aus mutwilligem Ungehorsam“ den Eltern gegenüber gegeben wurde.

Wenn es also zu einer Verlobung kam, und dazu zur Schwängerung oder zum Beischlaf bzw. die Entehrung der Frau bekannt oder sonst bewiesen wurde, die Ehe aber nicht zugelassen wurde, sollte der Mann wegen solcher Schwängerung, Entehrung oder Beischlafs einen Monat lang im Turm an den Boden gelegt und auf seine Kosten mit Wasser und Brot gespeist werden, und auch die Frau sollte für 14 Tage in ein Frauengefängnis kommen. Diese Strafe sollte auf 8 Tage Haft für den Mann und 4 Tage für die Frau reduziert werden, wenn die Ehe später tatsächlich zustande kam, weil sie nachträglich noch genehmigt wurde.

Um die Eheordnung in seinem Herrschaftsbereich durchzusetzen, wies Herzog Christoph nun die Pfarrherren an, sie sollten bei der Taufe von unehelichen Kindern die Mutter nach dem Namen des Vaters fragen und diesen an den Amtmann der zuständigen Oberamtsstadt melden. In einem eigenen Taufbuch sollten sie deshalb dokumentieren, ob das Kind ehelich oder nicht ehelich geboren wurde.⁸⁸

Das Beispiel zeigt, dass die Pfarrer nach Einführung der Reformation außer ihren kirchlichen auch hoheitliche Aufgaben, in diesem Fall: die Durchsetzung der neuen staatlichen Eheordnung, übertragen bekommen haben. Da

Pfarrer Samuel Isenmann das Taufbuch jedoch bereits fünf Jahre zuvor anlegte, kommt auch noch ein anderes Motiv in Frage:

In der Schweiz dokumentierte bereits seit 1525 ein reformierter Pfarrer die Taufe der Kinder seiner Gemeinde, weil damals die Unterlassung oder der Aufschub der Taufe als ein sicheres Zeichen dafür galt, dass die Eltern Anhänger der sogenannten „Täuferbewegung“ waren.⁸⁹

Für dieses zweite Motiv spricht, dass Samuel Isenmann nicht das Geburtsdatum des Kindes, sondern immer nur das Taufdatum notierte. Getauft wurden die Kinder entweder an einem Sonntag oder an einem Donnerstag. Das Geburtsdatum wird gar nicht erwähnt. Da bei vielen Kindern immer wieder die Namen derselben Paten auftauchen,⁹⁰ scheint deren Aufgabe eher darin bestanden zu haben, den Vollzug der Taufe zu bezeugen, als das Heranwachsen des Kindes zu begleiten und die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Möglicherweise war also die ursprüngliche Absicht Samuel Isenmanns, der Ausbreitung „täuferischen“ Gedankengutes im Kirchenvolk entgegenzuwirken. Die Umsetzung der herzoglichen Eheordnung, die eine Bestrafung vor- und außerehelicher sexueller Beziehungen vorsah, wäre dann später noch dazu gekommen. Für diese Vermutung spricht, dass Samuel Isenmann über die einzelnen Jahreslisten die Überschrift setzte: „Register und Verzeichnis der Kinder, die *ehelich* geboren und getauft sind“, dass aber auf der Titelseite, die erst nach 1558 entstand, da sie die Anordnung

⁸⁷ Arend, Kirchenordnungen, 278.

⁸⁸ Ebenda, 333f.

⁸⁹ Duncker, Kirchenbücher, VIII. Aus diesem Grund forderten auch die Zürcher Pfarrer 1526 den Rat der Stadt auf, Tauf- und Ehebücher einzuführen (ebd.).

⁹⁰ Nicht selten werden als Paten oder Patin der Schultheiß oder dessen Frau, oft auch die eigene Ehefrau genannt.

des Herzogs von 1558 ausdrücklich erwähnt, die Überschrift lautet: „Register und Verzeichnis *aller* getauften Kinder, *beider ehelich und unehelich geboren*“.

Tatsächlich tauchte dann im Winter 1561 die Taufe eines „fremden Kindes“ auf. Es war das Kind einer Bettlerin. Es hieß Johannes. Da der Vater nicht ermittelt werden konnte, hatte es keinen Nachnamen. Und auch seine Mutter wird im Taufbuch nur mit ihrem Vornamen genannt: die „Margareth von Ipstenhaußen“.⁹¹

Es gibt für die Annahme, dass durch die Führung eines Taufregisters der Täuferbewegung Einhalt geboten werden sollte, noch ein weiteres Indiz: Samuel Isenmann betont in einem Vorwort, in der Pfarrei Weilimdorf sei schon immer „christliche Gewohnheit und Brauch“ gewesen, dass die Kinder zur Taufe in die Kirche getragen werden, gewöhnlich am Sonntag, Freitag oder an solchen Werktagen, wenn eine Predigt gehalten werde. Kein Kind werde getauft ohne Predigt in der Kirche, Sammlung der Gemeinde und Gebet, es sei denn in Notfällen, wenn die Schwachheit des Kindes einen zeitlichen Verzug nicht erlaube. Auch sei es in dieser Pfarrei Sitte und Gewohnheit, dass zu einem jeden Kind, es sei ein Knabe oder ein Mädchen, immer zwei Paten gewonnen werden, ein Mann und eine Frau. Ist es ein Knabe, soll der Mann, ist es ein Mädchen, soll es die Frau „aus der Taufe heben“.⁹²

Weshalb wollte Samuel Isenmann betonen, was doch nicht nur in Weilimdorf, sondern überall Sitte und Gewohnheit war? Die plausibelste Antwort scheint mir zu sein: Er wollte es offenbar, um zu dokumentieren, dass in

seiner Gemeinde der Sinn der Kindertaufe nicht in Abrede gestellt wurde.

Über die Amtszeit des Pfarrers Samuel Isenmann ist wenig überliefert. Doch erwähnt werden muss immerhin, dass er die Universität Tübingen veranlassen konnte, das baufällig gewordene alte Pfarrhaus abzureißen und im Jahre 1559 ein neues zu bauen. Dieses existiert bekanntlich noch heute und ist eines der wenigen, wenn nicht das einzige Wohngebäude Weilimdorfs aus dem 16. Jahrhundert.



Das Alte Pfarrhaus in seiner jetzigen Gestalt. Es wurde, wie eine Plakette am Eingang mitteilt, 1987 im Rahmen der Sanierung Weilimdorf 2, Ortskern, erneuert.

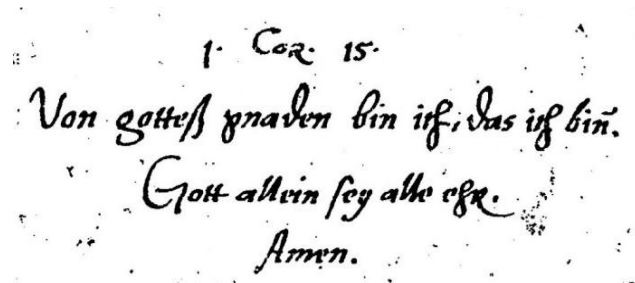
Nach dem Taufbuch hatte das Ehepaar Isenmann acht Kinder: Johannes (1554), Samuel (1555), Samuel (1557), Samuel (1560), Rebecca (1562), Hermann (1563), Samuel (1565), Rebecca (1567). Die Häufung der Namen Samuel und Rebecca in derselben Familie lässt darauf schließen, dass mehrere Kinder schon als Säuglinge oder im Kleinkindalter verstarben. Vom ältesten Sohn Johannes wissen wir jedoch, dass er das Erwachsenenalter erreichte, von 1572 an in Tübingen studierte

⁹¹ Im Jahre 1558 ändert sich auch die Angabe des Taufdatums. Vorher wird der jeweilige Sonntag oder Wochentag nach dem liturgischen Kalender angegeben, von 1558 an dann zusätzlich auch das Datum im allgemeinen Kalender, also nicht nur „am Donnerstag nach dem 1. Sonntag im Advent“, sondern zusätzlich „den 4. Dezember“.

⁹² Zitiert bei Ostertag, Chronik, 20f.

und 1583 als Pfarrer von Horkheim in die Fußstapfen seines Vaters trat.⁹³

Im Unterschied zu Jakob Ringlin, der in Esslingen im Streit mit seinem Kollegen Martin Fuchs Aussagen, die er auf der Kanzel gemacht hatte, verteidigen musste, wissen wir wenig über Samuel Isenmanns theologische Einstellung. Allerdings schrieb er auf die Titelseite seines Taufbuches einen Bibelspruch, der als sein persönlicher Wahlspruch gelten könnte. Es ist der Satz: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“ (1. Kor. 15, 10). Dazu das Motto seines Dienstes: „Gott allein sei alle Ehre!“



Die beiden Sätze, aufgeschrieben von einem Pfarrer, mögen uns Heutige nicht weiter verwundern, scheinen sie doch lediglich Ausdruck einer besonders frommen Einstellung zu sein. Aber das Wort „Gnade“ hatte neben seiner biblischen Bedeutung im 16. Jahrhundert noch einen hoheitlichen Beiklang. „Die Monarchen des alten Europa leiteten ihre Herrschaft von Gott her. Daher fügten sie seit Karl dem Großen ihrem Titel die christliche Devotionsformel hinzu und nannten sich König oder Kaiser ‚von Gottes Gnaden‘“.⁹⁴ Auch wenn die Nachfolge auf dem Thron jeweils durch Erbrecht oder durch Wahl geregelt war, so kam

die sakrale Legitimierung ihrer Macht durch einen besonderen Ritus kirchlicher Weihe bei der Amtseinssetzung zum Ausdruck.

Nach allem, was wir von Herzog Christoph wissen, hat er die Formel, die seine Herrschaft legitimierte, insofern als Devotionsformel verstanden, als er sein Amt bewusst „in Verantwortung vor Gott“ führen wollte. Eine Folge des Machtkampfes um die Berechtigung der Reformation bestand jedoch darin, dass die sich nun als evangelische Kirche neu konstituierende Württembergische Landeskirche ihre Legitimation durch den Landesherrn empfing. Nicht ein Bischof, sondern Herzog Christoph hatte den Magister Samuel Isenmann zum Pfarrherrn von Weilimdorf bestellt.

So stellt sich die Frage: War er denn Pfarrherr von des Herzogs Gnaden? Auf der Titelseite seines Taufbuchs gibt er selbst die Antwort: „Von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin!“ Vielleicht wollte er mit diesem Zitat des Apostels Paulus aus dem 1. Korintherbrief ausdrücken, dass ihn nicht in erster Linie die Gnade des Herzogs, sondern die Gnade Gottes zu dem mache, was er sei, nämlich Pfarrer von Weilimdorf. Und auch der folgende Satz „Gott allein sei alle Ehre“ könnte eine kritische Spitze gehabt haben: Die Ehrerbietung gegenüber Menschen in allen Ehren, aber in seinem Amt sollte letztlich allein Gott alle Ehre zukommen.

⁹³ Isenmann (Eisenmenger), Johannes, geboren am 8. 3. 1554 in Weilimdorf, immatrikuliert an der Universität Tübingen 2. 1. 1572, Stipendiat Januar 1573, Diakon in Murrhardt (Januar 1577) und in Weinsberg (1578) verheiratet mit Maria Wittler (1578) Pfarrer in Horkeim (1583 bis zu seinem Tode am 14. 7. 1595). Pfarrerbuch des Herzogtums Württemberg in www.wkgo.de/personen.

⁹⁴ Sellin, Gewalt und Legitimität, 79.

Nachwort

Der religiöse Impuls, der Martin Luther einst mit zwingender Notwendigkeit zu einer radikalen Kritik an Theorie und Praxis der mittelalterlichen Kirche geführt hatte, erfuhr auf dem Weg von Wittenberg nach Weilimdorf große Veränderungen. Er vermischte sich mit den Reformideen anderer Theologen Süddeutschlands und der Schweiz. Und er wurde nahezu entstellt durch die Verquickung theologischer Einsichten mit politischen Interessen.

Martin Luther wollte in der Tat eine grundlegende Reform der Kirche. Aber dass sie schließlich als eine „Reformation von oben“ erfolgte, war allenfalls ein den Zeitumständen geschuldeter Notbehelf. So entstand die für die lutherische Kirche typische Konstruktion, dass sie zwar durch den jeweiligen Landesherrn geschützt war, aber eben zu dem Preis, dass sie selbst zu einem Teil des Staates wurde. Eine zu enge Verflechtung mit politischer Macht hat der Kirche aber weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite gut getan. Sie ist ihrem Wesen nach stets auf eine „Reformation von unten“ angewiesen, weil der Glaube eine Sache des Herzens ist und sich nun einmal nicht anordnen lässt.

Geblichen ist jedoch bis heute der reformatorische Anspruch, dass sich die Kirche stets am Ursprungsimpuls des Evangeliums zu orientieren habe und daher zu jeder Zeit bereit sein

müsse, nicht nur andere Geistesströmungen, sondern auch sich selbst vom Evangelium in Frage stellen zu lassen.

Wenn wir im Jahre 2017 der Reformation vor 500 Jahren gedenken, dann können wir das – Gott sei Dank! – frei von jenem verhängnisvollen Konkurrenzdenken tun, das über Jahrhunderte das Verhältnis der christlichen Konfessionen belastet hat. Martin Luthers Theologie ist heute auch in der katholischen Kirche angekommen, wie die vielen protestantischen Lieder im katholischen Gesangbuch belegen. Und katholische Liturgie, klösterliche Spiritualität, die Weite des Denkens heutiger katholischer Theologen und das konsequente Eintreten des gegenwärtigen Papstes Franziskus für die Armen und Benachteiligten dieser Welt üben einen großen Einfluss auch im Bereich der Evangelischen Kirche aus.

Der alte Streit der Konfessionen um Macht und Einfluss hat für viele Zeitgenossen den Zugang zu Einsichten und Erfahrungen des christlichen Glaubens gründlich verstellt. Doch das eigene Bemühen, die Wahrheit des Evangeliums für sich selbst neu zu entdecken, wird in der heutigen Situation eines religiösen und allgemein-weltanschaulichen Pluralismus die beste Voraussetzung für ein glaubwürdiges Zeugnis der Kirche sein.

Literaturverzeichnis

- Arend, Kirchenordnungen Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16 Herzogtum Württemberg, hg. von Sabine Arend, Tübingen 2004.
- Bossert, Beiträge Gustav Bossert, Beiträge zur Reformationgeschichte Württembergs, Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1907, 109.
- Bossert, Quellen Gustav Bossert, Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Bd. 1: Herzogtum Württemberg, Leipzig 1930.
- Brecht/Ehmer Martin Brecht, Hermann Ehmer, Südwestdeutsche Reformationgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984.
- Clasen, Wiedertäufer Claus-Peter Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften, Stuttgart 1965.
- Cramer, Pfarrerbuch Pfarrerbuch innerwürttembergischer Reichsstädte, bearbeitet von Max-Adolf Cramer, Stuttgart 1991.
- Duncker, Kirchenbücher Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher, gefertigt von Dr. Max Duncker, 2. Aufl. Stuttgart 1938.
- Ehmer/Frommer Gott und Welt in Württemberg. Eine Kirchengeschichte, hg. von Hermann Ehmer, Heinrich Frommer, Rainer Jooß und Jörg Thierfelder, Stuttgart 2000.
- Investiturprotokolle Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Franz Hundsnerscher, Teil II, Stuttgart 2008 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Landeskunde, A Bd. 48 II).
- Kasper, Martin Luther Walter Kardinal Kasper, Martin Luther. Eine ökumenische Perspektive, Ostfildern 2016.
- Kirchenordnung (1559) Württembergische Große Kirchenordnung, Nachdruck Stuttgart 1968.
- Krabbe/Rublack Helmuth Krabbe, Hans-Christoph Rublack, Akten zur Esslinger Reformationgeschichte, Esslinger Studien 5, Esslingen 1981.
- Lagerbuch 1524-1528 Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit (1520-1534) V., bearbeitet von Thomas Schulz, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 27.
- OAB Leonberg (1852) Beschreibung des Oberamts Leonberg, Stuttgart 1852.
- OAB Leonberg (1930) Beschreibung des Oberamts Leonberg, Stuttgart 1930.
- Ostertag, Chronik Wilhelm Ostertag, Chronik von Weil im Dorf, Stuttgart 1926.
- Schmauder, Aufstand Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der arme Konrad 1514, Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 21, Leinfelden-Echterdingen 1998.
- Schmid, Geschichte E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Stuttgart 1927, 18.
- Schmidt, Pfarrer Heinrich Schmidt, Weilimdorfer Pfarrer vor der Reformation, Heimatblatt Nr. 21/1996, S. 4.

Schröder, Kirchenregiment	Tilman Matthias Schröder, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation, Esslinger Studien, Bd. 8, Esslingen 1987.
Sellin, Gewalt und Legitimität	Volker Sellin, Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen, München 2011.
Sigel, Generalmagisterbuch	Christian Sigel, Das Evangelische Württemberg, II. Hauptteil: Generalmagisterbuch. Mitteilungen aus dem Leben der evangelischen Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart, 1910ff.
Widmer, Ortssippenbuch	Günther Widmer, Ortssippenbuch Weilimdorf, Deutsche Ortssippenbücher, hg. Von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Reihe A, Bd. 421, Ochtendung 2006.
Weilimdorfer Heimatblatt	Weilimdorfer Heimatblatt Nr. 35 vom September 2013.

Bildnachweise

Titelblatt	Forstatlas des Andreas Kieser, 1682, Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
Seite 2	Ferdinand Pauwels, Luther schlägt die Thesen an, 1871/72, copyright: Wartburg-Stiftung Eisenach.
Seite 4	Lageplan von Weilimdorf aus dem Jahre 1827, mit Genehmigung des Stadtmessungsamtes Stuttgart.
Seite 10	Luther auf dem Reichstag zu Worms 1521, Ausschnitt, Nach einem Gemälde von Felix Schwormstädt aus dem Jahre 1917 (Porträtsammlung der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin, Luthersammlung), entnommen aus: 1521-1971 Luther in Worms. Ein Quellenbuch, hg. v. Joachim Rogge, Witten 1971.
Seite 11	Flugschriften aus dem Umkreis des Bauernkrieges, Ausstellungskataloge der Universität Tübingen, Nr. 3. Tübingen 1975.
Seite 16	Hauptstaatsarchiv Stuttgart, HStAS A 64, Bü 1,1 (Ausschnitt).
Seite 18	Der Judaskuss, Rötelseichnung in der Oswaldkirche Weilimdorf, Foto: Martin Sigmund, mit freundlicher Genehmigung von Ulrich Kempf, media_projekt e.K. Grablegung, Halbreilief in der Oswaldkirche Weilimdorf, Foto: Erika Porten. Heiliger Oswald, Schlusstein im Steinrippengewölbe des Chores der Oswaldkirche, Foto: Martin Sigmund, mit freundlicher Genehmigung von Ulrich Kempf, media_projekt e.K. Eingang zur früheren Nikolauskapelle, Foto: Wilhelm Ostertag, Chronik von Weilimdorf, 1926, nach S. 32.
Seite 19	Torbogen der Rothschen Scheune, Foto: Erika Porten.
Seite 24	Jesus im Garten Gethsemane, Rötelseichnung in der Oswaldkirche, Foto: Archiv des Pfarramtes der Evangelischen Oswald-Wolfbusch-Gemeinde Stuttgart-Weilimdorf.
Seite 25	Herzog Ulrich, Holzschnitt von E. Schön, 1520, Original: Württembergische Landesbibliothek.
Seite 29	Ausschnitt aus dem Titelblatt des Taufbuches der Evangelischen Kirchengemeinde Weilimdorf von 1553, Archiv des Weilimdorfer Heimatkreises.
Seite 31	Das Alte Pfarrhaus von 1559, Foto: Eberhard Christof Grötzinger.
Seite 32	Ausschnitt aus dem Titelblatt des Taufbuches der Evangelischen Kirchengemeinde Weilimdorf von 1553, Archiv des Weilimdorfer Heimatkreises.

Impressum

Herausgeber: Weilimdorfer Heimatkreis e.V., Ditzinger Straße 7, 70499 Stuttgart
Email: info@weilimdorfer-heimatkreis.de

Verfasser: Pfarrer Dr. Eberhard Christof Grötzinger, Köstlinstr. 8, 70499 Stuttgart,
Mail: e.groetzinger@vodafone.de

Layout: Eberhard Christof Grötzinger, Eva Stowasser.

Erscheinungsdatum: März 2017.

Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied im Weilimdorfer Heimatkreis e.V.!

Die Beitrittserklärung können Sie entweder bei Eberhard Keller, Goslarer Str. 55, 70499 Stuttgart anfordern oder als pdf auf unserer Internetseite www.weilimdorfer-heimatkreis.de herunterladen.